

Den ersten amtlichen Versuch, auch im alten Herzogtum Württemberg Realschulen ins Leben zu rufen, finden wir im Generalreskript des Herzogs Karl betr. die Verbesserung des lateinischen Schulwesens vom 11. März 1793. In der demselben angefügten Verordnung wird unter anderem erwähnt, daß „beinahe alle lateinischen Schulen auch von solchen Knaben besucht werden, deren künftige Bestimmung zu bürgerlichen Gewerben weder die Kenntnis toter Sprachen noch überhaupt eine wissenschaftliche Kultur fordert. In dieser Rücksicht ist vor allem zu wünschen, daß dergleichen Knaben in die ihnen in den deutschen Schulen angewiesenen Grenzen zurücktreten oder die Magistrate, wenn sie glauben, daß der deutsche Schulunterricht für den künftigen Professionisten etc. nicht hinreichend sei, auf die Errichtung der sogenannten Real- oder Bürgerschulen ihren Bedacht nehmen.“ Jedenfalls wurde aber verlangt, daß für solche Schüler, abgesehen von den Klassen der Kollaboratoren besondere Abteilungen gebildet und diese „nur in denjenigen Fächern des menschlichen Wissens unterrichtet werden, die zur Bildung des Menschen, des Christen und Bürgers wesentlich notwendig sind“. Auch in einem Reskript des Herzogs Ludwig Eugen vom 2. April 1793 (?) heißt es: „Wir haben schon lange gewünscht, daß nach dem Beispiel der Stadt Nürtingen noch einige Real- oder Bürgerschulen in unseren herzoglichen Landen errichtet werden möchten. Der Nutzen, den diese Schulen gewähren, ist durch die Erfahrung bestätigt. Sie sind für die zu Handwerkern bestimmte ältere deutsche Schüler, was die lateinischen Schulen für diejenigen sind, welche sich den Studien widmen.“

Großen Erfolg hatten diese Erlasse aber nicht. Nur in Stuttgart kam es 1796 zur Gründung einer Realschule und in Ebingen wenigstens zu einem ausgiebigeren Unterricht in den realistischen Fächern an der dortigen Lateinschule. Tübingen verhielt sich ablehnend. Als im Jahre 1793 an den hiesigen Magistrat die Aufforderung erging, unter den Schülern der *schola anatolica* die in der Verordnung vom 11. März gewünschte Aussonderung vorzunehmen und diejenigen, welche sich nicht dem Studium widmen wollten, entweder in eine neu zu gründende Realschule oder in die deutsche Schule zu verweisen oder jedenfalls besondere lateinlose Abteilungen für dieselben zu bilden, wurde dieses Reskript am 12. September 1793 in Anwesenheit des Regierungsrats Harpprecht und des Stadt-Spezials Dr. Flath vom Bürgermeisterkollegium eingehend beraten.

Von einer Real- oder Bürgerschule wollte man nichts wissen, da „die hiesige öffentliche Lasten“ die Errichtung einer solchen Schule nicht gestatteten. Ebenso wenig konnte man die im Reskript vorgeschriebene „Unterscheidung und Absonderung solcher Knaben, welche sich dem Studium nicht widmen wollen“ billigen. „Schon die in neuerer Zeit erlassene Verordnung, welche Söhne, deren Eltern vom Bürgerstand sind, von der Aufnahme in die niederen Klöster in der Regel ausschließt, ist für manche solche Eltern kränkend. Wie viel mehr kränkend muß es für diese sein, daß ihre Knaben nicht mehr Lateinisch lernen dürfen, da doch jeder Bürger auf die vorhandenen

Lands- und Lokalanstalten sollte Anspruch machen dürfen.“ Die Erlaubnis, ihre Knaben in die Lateinschule schicken zu dürfen, sei von den hiesigen Bürgern nie mißbraucht worden, „da wegen dem teuren Lehrunterricht immer nur vermögliche Eltern davon profitieren können, und man sich von gemeinschaftl. Oberamts- und Magistratswegen immer sorgfältig hütet, ärmeren Eltern *ex piis corporibus* einen Beitrag zum lateinischen Schulunterricht zu bewilligen. Die lateinischen Klassen sind daher mit Subjekten aus dem Bürgerstande nie zu sehr überladen. Die beabsichtigte Ausschließung würde allhier sehr üble Folgen haben, und dem Bürgerstande, aus dem doch öfters Kaufleute und andere vorzügliche Professionisten entstehen, aus welchen größtenteils der Magistrat besetzt wird, äußerst hart auffallen“. Man befürchtete auch, diese Verordnung könnte „bei dem einen oder anderen Lehrunterricht“ sich selbst auf solche Knaben erstrecken, die sich der Kameral- und Schreibereiwissenschaft widmen, sprach den Wunsch aus, die Verordnung möchte einer nochmaligen Prüfung unterworfen werden, und erklärte zum Schluß, man sehe in derselben in Uebereinstimmung mit einer „Vorstellung“ des engeren landschaftlichen Ausschusses vom Juni dieses Jahres eine einseitige Erklärung und Abänderung der Landesgesetze.

Die Regierung forderte den Pädagogarchen (Visitor) der lateinischen Schulen ob der Steig, Professor August Friedrich Bök, zum Bericht auf. Dieser wies in seinem Gutachten den Vorwurf der angeblichen einseitigen Erklärung und Abänderung der Landesgesetze nachdrücklich zurück, führte den Besuch der Lateinschule durch Söhne von „Schneidern, Schustern, Bäckern, Metzgern und dergl.“ auf „Vorurteile, Anhänglichkeit an verjährte Gewohnheiten, ein falsches point d'honneur und die „Eigennützigkeit“ der Lehrer zurück, gab aber zu, daß „die gegenwärtige Anzahl der nur für ein Handwerk bestimmten Knaben in der anatolischen Schule allzugerung sei, als daß eine Absonderung für notwendig gehalten werden könnte“, und beantragte, man solle diese Frage auf sich beruhen lassen, empfahl aber doch für die Zukunft Fernhaltung solcher Schüler und eine zweckmäßigere Einrichtung „des Instituts der Pauperum, welches dergleichen Knaben durch die damit verbundenen Vorteile so leicht herbeizieht“.

In diesem Sinn entschied die Regierung im August 1794. So war also der erste Versuch, in Tübingen eine Realschule zu gründen, oder an der anatolischen Schule lateinlose Abteilungen zu bilden, am Widerstand der Bürgerschaft gescheitert.

Doch regte sich allmählich das Bedürfnis, den Schülern die Möglichkeit zur Erlernung weiterer, an der Schule bisher nicht gelehrter Fächer zu verschaffen. Bei der Visitation im Jahre 1806 sprachen einzelne Magistratsmitglieder den Wunsch aus, daß an der anatolischen Schule auch Französisch gelehrt würde. Pädagogarch Professor Abel berichtet darüber. Aus diesem Bericht ersehen wir, daß an einzelnen Lateinschulen wie in Alpirsbach, Pfullingen u. a. an Schüler, welche nicht Lateinisch lernten, französischer Unterricht durch die Präzeptoren selbst erteilt wurde. Dies sei, heißt es weiter, in Tübingen nicht möglich, weil die Lehrer größtenteils das Französische nicht genügend verstehen und auch, weil sie, durch ihren bisherigen Unterricht hinreichend belastet, keine Zeit dazu haben. Demgemäß beantragt Abel, daß das Französische in einer eigenen Realschule unterrichtet werde, was, wenn keine ökonomischen Hindernisse im Wege stehen, das Beste wäre. Komme aber eine solche Schule nicht so bald zustande, so soll der französische Unterricht wenigstens durch einen besonderen Lehrer erteilt werden, der seine Stunden so zu legen hätte, daß „die davon gebrauchenden“ Schüler nicht gehindert wären, auch die für sie nötigen Lehrstunden in der anatolischen Schule zu besuchen. Ebenso wünschte er, daß auch „ein Zeichenmeister — ein solcher, der privatim Unterricht erteilt, ist bereits hier — gegen eine angemessene Belohnung öffentlich Unterricht gäbe“.

Die Regierung ging wenigstens teilweise auf diese Anregung ein, und das gemeinschaft-

liche Oberamt in Tübingen wurde aufgefordert, die Quellen anzugeben, aus denen einem französischen Lehrer eine Besoldung geschöpft werden könnte.

Aber zur Gründung einer Realschule kam es auch diesmal nicht und ebensowenig zur Erteilung von französischem Unterricht an der anatolischen Schule. Der letztere Wunsch ging sogar erst im Mai 1837 (!) in Erfüllung.

Doch wurden allmählich auch an der anatolischen Schule wenigstens einzelne Klassen in Abteilungen gespalten. So heißt es in einem Bericht des Pädagogarchen Professor Sigwart an den Kgl. Studienrat im Oktober 1822, daß in der Klasse des Rektors Kauffmann drei Abteilungen vorhanden seien, und daß die Schüler der dritten Abteilung jetzt schon „Realschüler“ genannt werden. Sie waren vom Griechischen und Hebräischen entbunden und wurden, wie es scheint, auch nur zur Lektüre der leichteren lateinischen Schriftsteller herangezogen.

Der Schritt zur Schaffung einer eigentlichen Realschule war nicht mehr allzugroß.

Er erfolgte, nachdem die Kriegswirren der Napoleonischen Zeit vorüber waren, und unser Volk sich wirtschaftlich etwas erholt hatte. Auch hatten die Gebietserweiterungen dem Lande drei neue Realschulen, Biberach, Ravensburg und Ulm, gebracht. An Vorbildern fehlte es also nicht.

Die erste Anregung ging auch diesmal von der Regierung aus. Im Juni 1820 forderte sie die größeren Städte erneut zur Gründung von Realschulen auf.

So wurde auch in Tübingen die von der Regierung empfohlene und „von der Bürgerschaft gewünschte“ Errichtung einer Realschule vom Stiftungsrat, Bürgerausschuß und Gemeinderat unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Laupp eingehend beraten. „Obwohl die Stadt- und Stiftungskassen, heißt es im Gemeinderatsprotokoll vom 3. Juli 1822, dermalen kaum in der Lage sind, einen weiteren Aufwand auf sich zu nehmen, so wird doch in Betracht des großen Nutzens, der aus einer Realschule für die Volksbildung hervorgeht, die Errichtung einer solchen Schule in Tübingen einstimmig anerkannt und beschlossen, eine solche Schule zu gründen.“

Von der Stadt sollte ein Reallehrer angestellt werden, der außer dem Schulgeld der Schüler noch eine jährliche Besoldung von 1100 fl. erhalten würde. Doch hätte er für diejenigen Fächer, welche er selbst nicht zu lehren imstande wäre, geeignete Lehrer nach vorausgehender Prüfung derselben durch das Scholarchat und eine Abordnung des Stiftungsrats und Bürgerausschusses anzustellen und zu besolden. Der Reallehrer selbst sollte zu mindestens 24 Wochenstunden an der Realschule und zu 2 Stunden Sonntagsunterricht für Professionisten verpflichtet werden. Die Schüler sollten nicht vor dem 10. Lebensjahr eintreten dürfen und beim Eintritt nachzuweisen haben, „daß sie fertig deutsch lesen, einen gesunden Buchstaben ziemlich richtig schreiben und im Rechnen numerieren, addieren und etwa subtrahieren können“. Die Unterrichtsstunden sollten so gelegt werden, daß die Knaben der Lateinschule wie der deutschen Schule daran teilnehmen könnten. Dieselbe Vorschrift treffen wir auch bei der Einrichtung der ersten württembergischen, der Nürtinger Realschule. „Da dermalen weder die Stadt- noch die Stiftungskassen den Aufwand zur ersten Einrichtung der Schule tragen können, so soll bei den Angehörigen der Universität, wie bei den übrigen Honoratioren und Bürgern eine einmalige Subskription zu freiwilligen Beiträgen eröffnet, und sollen außerdem die Zünfte zu jährlichen Beiträgen aufgefordert werden, was keinem Anstand begegnen könne, da ja der Unterricht für die Professionisten unentgeltlich erteilt werde.“ Da von diesen Beiträgen später nie mehr die Rede ist, so scheint die Stadt auf ihre Absicht verzichtet zu haben, oder sind sie, was wahrscheinlich ist, nie geleistet worden.

Indessen wurden an diesem Plane noch bedeutende Veränderungen vorgenommen, ehe es zur wirklichen Gründung der Realschule kam. Zunächst wurde vom Pädagogarchen Professor Sigwart im Einverständnis mit den bürgerlichen Kollegien beim Kgl. Studienrat

mit Erfolg vorgeschlagen, daß die künftigen Realschüler zugleich entweder Lyzealschüler oder Volksschüler sein müßten. Im Lyzeum sollten sie etwa 16 Stunden Unterricht — die zwei ersten Morgenstunden und die erste Nachmittagsstunde — in Religion und Latein erhalten, vom Griechischen und Hebräischen entbunden und auch im Lateinischen weder zu den „Repetizstunden“, noch zu den „schwereren Pensen“ herangezogen werden. In ähnlicher Weise sollten auch die der Volksschule angehörigen Realschüler einen Teil ihres Unterrichts, namentlich den religiösen, in der Volksschule erhalten. Dazu sollten noch 20—25 Stunden Unterricht in der Realschule treten.

Es war leicht vorauszusehen, daß mit einem so ungleich begabten und ungleich vorbereiteten Schülermaterial unmöglich Ersprößliches geleistet werden konnte. Aber trotzdem, daß das Konsistorium, dem der Organisationsplan auch vorgelegt wurde, seine Bedenken in dieser Richtung nachdrücklich äußerte, wurde derselbe vom Kgl. Studienrat genehmigt.

Nun machten aber die Präzeptoren Bärnin und Gailer geltend, daß ihnen durch die Errichtung der Realschule ein Teil ihrer Schul- und Repetizgelder und damit ihres Einkommens entzogen werde, da die auch der Realschule angehörigen Lyzealschüler weniger Lyzealschulgeld zu bezahlen hätten und auch zu den besonders zu bezahlenden Repetizstunden (7 fl. 12 kr. jährlich) nicht herangezogen werden könnten, und verlangten eine angemessene Entschädigung.

Ein gewisses Recht auf Entschädigung wurde ihnen zugestanden. Sie sollte neben zwei Klaftern Holz in der Belohnung für Nebenunterricht bestehen, den sie an der künftigen Realschule zu erteilen hätten. Da man aber nicht wünschte, daß die Präzeptoren „Gehilfen“ des Reallehrers seien, und da ohnehin die vorgesehenen 1100 fl. nicht ausreichen wollten, um einen Hauptlehrer und die erforderlichen Nebenlehrer zu bezahlen, so beschloß man von der Anstellung eines eigentlichen Reallehrers abzusehen und den ganzen Unterricht durch schlecht bezahlte Lehrer im Nebenamt erteilen zu lassen.

In der neuen Realschule wurden 3 Klassen vorgesehen. Die erste wurde zu Beginn des Jahres 1823, die nächste im Herbst 1823 und die letzte im Herbst 1824 errichtet. Der Personalaufwand mußte bald auf 1142 fl. erhöht werden. Für Anschauungsmittel, Apparate und Experimente im mathematisch-physikalischen Unterricht wurden 19 fl. ausgeworfen. Die Ueberschüsse, welche man durch die stufenweise Errichtung der drei Klassen in den zwei ersten Jahren erzielte, bildeten den Grundstock für den „Realschulfonds“ (die jetzige Rektoratskasse), welcher mit der Realschule gegründet wurde und die Bedürfnisse an Büchern, Karten usw. befriedigen sollte. Die Schule wurde in dem damaligen Knabenschulgebäude, dem jetzigen Kornhaus, untergebracht, in dem sie bis Oktober 1853 verblieb.

Die Leitung der Schule wurde dem Professor, späteren Rektor Pahl am Lyzeum übertragen, der dafür 190 fl. erhielt. Sämtliche Lehrer wurden vom Stiftungsrat ernannt und vom Kgl. Studienrat bestätigt. Nach Errichtung der letzten Klasse waren folgende Lehrer an der Schule tätig: Professor Pahl für württembergische Geschichte und Erdkunde, Dr. phil. Nagel, später Rektor der Realschule in Ulm, der Mathematik und Physik unterrichtete und zugleich am Lyzeum 8 Stunden Mathematik erteilte und auch Unterricht an der 1827 gegründeten Handwerkerschule gab, Präzeptor Bärnin für allgemeine Geschichte und Erdkunde, Präzeptor Gailer für Naturgeschichte, Mädchenschullehrer Weis für Arithmetik, Knabenschullehrer Wüst für deutsche Sprache, elementares Zeichnen und Gesang, Universitätsmaler Christian Friedrich Dörr für vorgeschrittenes Zeichnen, Buchdrucker und Sprachlehrer Eifert für Französisch und Schullehrer Rüdinger, der dem überlasteten Schullehrer Wüst einen Teil seines Unterrichts

abnahm. Der Gesangsunterricht sollte ursprünglich Direktor Silcher übertragen werden, doch scheint er abgelehnt zu haben.

Die Lehrer erhielten für eine Wochenstunde eine jährliche Belohnung von 14—17 fl. (!). In das Schulgeld der Schüler (4 fl. jährlich) teilten sie sich im Verhältnis der von ihnen gegebenen Wochenstunden.

Den Lehrplan hatte Helfer Pressel ausgearbeitet. In demselben waren neben anderen Fächern auch „populäre Logik, württembergische Geschichte und Erdkunde, Landes- und Gemeindeverfassung, das Gemeinverständliche in Physik und Chemie, praktische Geometrie, Technologie und Produktenkunde und neben Französisch auch Italienisch vorgesehen. Nach einigen sehr notwendigen Abstrichen blieb folgender Lehrplan:

	Untere Abt.	Mittlere Abt.	Obere Abt.
Deutsch	3	3	2
Französisch	3	4	4
Geschichte	3	3	—
Erdkunde	2	2	—
Württembergische Geschichte und Erdkunde	—	—	4
Rechnen	3	3	(3)
Geometrie	—	3	3
Technologie	—	—	(3)
Physik	—	3	3
Naturgeschichte	3	—	—
Schreiben und Zeichnen	3	3	3
Gesang	1	1	1
Zusammen	21	25	23

Zu bemerken ist noch, daß der technologische Unterricht an der oberen Abteilung, für den natürlich alle Voraussetzungen, vor allem die Schüler, fehlten, von Nagel sehr bald durch „die für diese Abteilung noch sehr notwendige Arithmetik“ ersetzt wurde. Im übrigen waren die Lehrer in bezug auf Methode und Wahl der Bücher zunächst durch keinerlei Vorschriften gebunden. Man wollte vorerst Erfahrungen sammeln.

Da die Schüler außer ihren Realschulstunden, sei es am Lyzeum, sei es an der Volksschule noch ungefähr 16 Stunden hatten, so kamen sie auf etwa 40 Wochenstunden, und zwar abgesehen von dem Konfirmandenunterricht, wie es in den Berichten Pahl's wiederholt heißt. Eine Korrektur fand diese übermäßige Belastung in dem wahlfreien Charakter fast aller Fächer. „Um dem Institut, berichtet Pahl, in seiner Benützung keine Schranke zu setzen, ist es den Schülern erlaubt, auch nur teilweisen Gebrauch von der Anstalt zu machen und nur diejenigen Lektionen zu besuchen, die nach dem Ermessen der Lehrer und Eltern ihren Bedürfnissen zunächst als angemessen erscheinen.“ Von dieser Erlaubnis wurde namentlich an der oberen und mittleren Abteilung fleißig Gebrauch gemacht. Der französische Unterricht war meist nur von wenigen Schülern besucht. Auch unentschuldigte Versäumnisse, die, wie es scheint, gar nicht oder nur leicht abgerügt wurden, kamen namentlich in den Sommernachmittagen vielfach vor. Hausaufgaben wurden keine gegeben, „da den Schülern die anderweitige öffentliche Hauptschule schon ein domesticum anweist.“

Visitiert wurde die Schule zweimal jährlich, vor Ostern durch den Vorstand Professor Pahl, im Sommer durch den Pädagogarchen, später durch den Kreisschulinspektor. „Zur Bewirkung

mehrerer Frequenz“ wurde auch eine öffentliche Prüfung am Schluß des Schuljahrs angeordnet, zu der die Kollegien und die Bürgerschaft im „Intelligenzblatt“ einzuladen waren.

Es liegt auf der Hand, daß eine Schule, an der 9 Lehrer und zwar mit einer einzigen Ausnahme im Nebenamt tätig und alle Fächer wahlfrei und deren Schüler gar nicht gleichartig vorgeschult waren, unmöglich gedeihen konnte. Es ist nur zu verwundern, daß der schon in den ersten Jahren fast unerträgliche Zustand so lange ertragen wurde. Die Notwendigkeit einer Umgestaltung drängte sich jedenfalls bald auf.

Um die ausgezeichnete Kraft des Hilfslehrers Dr. Nagel dem Lyzeum und der Realschule zu erhalten, schlug Pädagogarch Sigwart im Sommer 1830 seine definitive Anstellung und die Erhöhung seiner Bezüge auf 800 fl. vor. Allein die Kollegien erklärten einstimmig, daß sie den angeordneten Mehraufwand von 268 fl. nicht verantworten können.

Im Herbst des Jahres wurde Dr. Nagel zum ersten Reallehrer am Gymnasium in Ulm ernannt. Nun beantragte Sigwart, den Buchdrucker Eifert, dem für seine Aufgabe die methodische Schulung fehlte, zur Niederlegung seines Amtes zu veranlassen, die Lehrstelle des Dr. Nagel am Lyzeum und der Realschule mit Eiferts französischem Lehrauftrag zu verbinden und so ohne Mehrkosten eine Reallehrersstelle mit etwa 700 fl. Gehalt zu schaffen. Der Stiftungsrat war damit einverstanden. Aber da Eifert erklärte, daß er sich als lebenslänglich angestellten Lehrer ansehe, und sein Amt nicht niederlegte, so war auch diese Reform unmöglich.

Im April 1831 legte Pahl in einem besonderen Berichte dem Kgl. Studienrat die Mängel der Schule eingehend dar: die große Zahl der Lehrer, von denen die meisten schon in ihrem Hauptamt durch 30 Stunden „vinkuliert“ seien und daher ihrem nebenamtlichen Unterricht gar nicht die nötige Frische und Arbeitslust entgegenbringen können, das die Einheit des Unterrichts und der Erziehung gefährdende Fachlehrersystem, die übergroße Zahl der Fächer und Stunden, den Umstand, daß die Nachmittagsstunden häufig auf die Zeit von 3—6 Uhr verlegt werden müssen, das Hin- und Herwandern der Lehrer und Schüler zwischen Lyzeum und Realschule und die dadurch notwendigen vielen „Interstitien“, vor allem aber die Ungleichartigkeit des Lehrer- und Schülermaterials. „Bei einer solch ungleichartigen colluvies von Schülern und Lehrern bildet sich unter den Schülern selbst ein Geist der Zügellosigkeit und dissoluten Roheit, bei der der schwache Lehrer um alle Autorität kommt, der energische aber den ewigen Zuchtmeister machen muß. Dieser Geist hat sich auch in unserer mit dem Lyzeum und der deutschen Schule kombinierten Realschule ausgebildet. Die Schüler betrachten die Schule als eine Freistätte der Unordnung und des Mutwillens.“

Zur Beseitigung dieser Mißstände schlägt er vor, die Realschule von dem Lyzeum und der deutschen Schule ganz zu trennen, den Eintritt der Schüler auf das 11. oder 12. Lebensjahr hinauszuschieben und statt der Lehrer im Nebenamt zwei Hauptlehrer anzustellen, den bisherigen Lehrern aber, denen ihr Amt definitiv übertragen worden sei, eine angemessene Entschädigung zu gewähren und die Zahl der Wochenstunden an der umgewandelten Realschule auf etwa 25 einzuschränken.

Auf diesen Bericht hin verlangte der Kgl. Studienrat von der Stadtbehörde die Reorganisation der Realschule, und der Stiftungsrat hieß die Vorschläge Pahls im allgemeinen gut, doch unter der Voraussetzung, daß die Neuordnung keine Mehrkosten verursachte, und ernannte zur Beratung der ganzen Angelegenheit eine Kommission (Oberhelfer Pressel, Helfer Sarwey, Rektor Pahl und Stiftungsrat Memminger).

Nach dem Berichte derselben beschloß man, den bisherigen Lehrern mit Ausnahme Pahls zu kündigen und ihnen als Entschädigung ein Drittel ihrer bisherigen Bezüge zu lassen und zwei Hauptlehrer mit einem Gehalt von 500—600 fl. anzustellen.

Allein der Bürgerausschuß (O b m a n n H a l l e r), obwohl mit der Umgestaltung der Realschule einverstanden, lehnte die geplanten Entschädigungen der bisherigen Lehrer ab und erklärte sich nur bereit, dem Präzeptor Bärli n , „der durch Gründung der Realschule in seinem accidentellen Einkommen deterioriert worden sei“, 80 fl. und dem Präzeptor Gailer aus denselben Gründen 20 fl. jährliche Entschädigung zu verwilligen. Da aber die bisherigen Lehrer auf Entschädigung beharrten und den Rechtsweg zu beschreiten erklärten, so schien die ganze Reform zu scheitern.

Indessen wurden die Verhältnisse an der Realschule immer unhaltbarer. Der Nachfolger Dr. Nagels, Privatdozent Dr. I g n a z R o g g, sowie der Universitätsmaler Dörr traten aus dem Lehrerkollegium aus. Ohne beim Stiftungsrat anzufragen, betraute Pahl die Schullehrer Weis, Wüst und Rüdinger mit diesen Lehraufträgen. Doch der Stiftungsrat war mit dieser Eigenmächtigkeit durchaus nicht einverstanden und wußte es wenigstens durchzusetzen, daß der Zeichenunterricht dem neuen U n i v e r s i t ä t s z e i c h e n l e h r e r Helwig übertragen wurde.

Mittlerweile war auch die Zahl der Schüler, welche seit Errichtung der dritten Abteilung zwischen 50 und 60 betragen hatte, auf etwa 30 herabgesunken. So kann es nicht wundernehmen, daß im Stiftungsrat Stimmen laut wurden, man solle die Realschule ganz aufheben, „da die bereits bestehenden Lehranstalten mit ihren Lehrgegenständen dem Bedürfnis einer Realschule genügen“. Doch wurde dieser Antrag hauptsächlich durch den Einfluß des Vorsitzenden (S t a d t s c h u l t h e i ß B i e r e r), der geistlichen Mitglieder P r e s s e l und S a r w e y und des S t i f t u n g s r a t s L a u p p abgelehnt und beschlossen, die geplante Neuordnung der Realschule endgültig durchzuführen.

Durch das Eingreifen des Stadtdirektors S t r ö h l i n, der sich in der Entschädigungsfrage auf die Seite des Bürgerausschusses stellte, gelang es endlich, die bisherigen Lehrer, abgesehen von Pahl, Bärli n und Gailer, zum Verzicht auf ihre Entschädigungsansprüche zu veranlassen.

Um Kosten zu ersparen, wurde auch der Vorschlag gemacht, die Vorstandschaft Pahls und seinen Unterricht zu „supprimieren“. Indessen sah man auf die nachdrücklichen Vorstellungen und Bitten Pahls davon ab. Auch der Kgl. Studienrat verlangte, daß Pahl Vorstand bleibe und auch fernerhin den Unterricht in der württembergischen Geschichte und Geographie gäbe, „da er denselben sehr gründlich und auf eine dem künftigen Bürger sehr angemessene Weise erteile.“

Nach dem Beschluß der Kollegien sollten nun zwei Reallehrer, „den Fall offensichtlicher Unfähigkeit ausgenommen“, unwiderruflich angestellt werden. Ihr Gehalt wurde zuerst auf 500 bis 600 fl., schließlich aber auf das Drängen der Regierung auf 716 fl. festgesetzt. Zur Beschaffung der nötigen Mittel wurde das Schulgeld von 4 auf 6 fl. erhöht und sollte künftig im Gegensatz zu der am Lyzeum geltenden Übung nicht mehr den Lehrern selbst zufließen, sondern für die Stadtkasse eingezogen werden. Man schätzte den Ertrag auf 300 fl. Das etwaige „Sürplüs“ sollte in den „Realschulfonds“ fließen. Dies war jedoch nicht immer der Fall. Der Ueberschuß, der sich indes nur langsam einstellte, verirte sich zuweilen auch in die Stadtkasse. Später wurde festgesetzt, daß die eine Hälfte dieses Ueberschusses dem Realschulfonds, die andere der Stadtkasse zukommen sollte. Im Jahr 1852 wurde dann vom Ministerium gegen den Antrag des Studienrats der ganze Ueberschuß der Stadtkasse für immer überlassen.

Die zu ernennenden Reallehrer sollten neben ihrem Unterricht an der Realschule auch verpflichtet sein, an der seit einigen Jahren bestehenden Handwerkerschule zusammen etwa 12 Stunden Unterricht wöchentlich ohne besondere Belohnung zu erteilen.

Diese am 23. Januar 1827 gegründete Handwerkerschule bildete die Vorläuferin der im Herbst 1857 geschaffenen gewerblichen Fortbildungsschule. An derselben sollten Handwerkslehrlinge

jährlich 400 Stunden Unterricht im Rechtschreiben, Schönschreiben, Rechnen, Erdkunde, Physik, Maschinenkunde, Zeichnen und Gesang erhalten. Der Unterricht war bisher von Präzeptor Bärin, den Volksschullehrern Wüst und Weis, dem Universitätszeichenlehrer Helwig und vorübergehend auch von Dr. Nagel erteilt worden.

Endlich wurde es den neuen Reallehrern ausdrücklich zur Amtspflicht gemacht, die zum Kirchenbesuch verpflichteten Schüler der höheren Schulen abwechselnd mit den Lyzeallehrern in der Kirche zu beaufsichtigen.

Die Schule mußte lediglich aus örtlichen Mitteln erhalten werden, von einem Staatsbeitrag war so wenig die Rede, wie bei der Gründung im Jahre 1823.

Nachdem alle diese Fragen ihre Lösung gefunden hatten, drohte die Neuordnung der Realschule noch an der Frage des Rechts der Ernennung der neuen Reallehrer zu scheitern. Der Kgl. Studienrat beanspruchte dieses Ernennungsrecht unter Berufung auf den bei der Besetzung der Reallehrerstellen in Ludwigsburg hinausgegebenen allgemeinen Erlaß, stellte aber Berücksichtigung der von den bürgerlichen Kollegien zu äüßernden Wünsche in Aussicht. Stiftungsrat und Bürgerausschuß wollten indes nicht auf ihr Ernennungsrecht verzichten und machten geltend, daß die Schule lediglich aus örtlichen Mitteln erhalten werde, und daß ihnen im Jahre 1822 dieses Ernennungsrecht von der Kreisregierung und vom Studienrat ohne irgendwelche Einschränkung überlassen worden sei.

Die Verhandlungen zogen sich mehrere Monate hin, ohne daß es zu einer Verständigung gekommen wäre. Schon war der Stiftungsrat bereit, unter grundsätzlicher Wahrung seines Rechts für diesmal die Ernennung dem Kgl. Studienrat zu überlassen, als Staatsrat von Schlayer, der damals die Ministerien des Innern wie des Kirchen- und Schulwesens verwaltete und dem man die Angelegenheit vorgelegt hatte, zugunsten der Tübinger Kollegien entschied. „Zunächst“, heißt es in dem betreffenden Erlaß an den Kgl. Studienrat, „wird dem Kgl. Studienrat zu erkennen gegeben, wie sehr man es bedauern müsse, daß derselbe im Jahre 1822 im Widerspruch mit den bestehenden Einrichtungen und den diesfälligen Grundsätzen der Stadt Tübingen das Besetzungsrecht zu den Stellen der dort bestehenden Realschule für sich, und ohne die Allerhöchste Ermächtigung für nötig zu halten, zugestanden hat“. Aber da man nun einmal das Zugeständnis gemacht habe, und die Ueberlassung der „Nomination“ ein wesentliches Beförderungsmittel für die Durchführung der Reorganisation bilde, so wolle auch das Ministerium der Ausübung dieses Rechts nicht in den Weg treten, aber mit dem Vorbehalt, später im Wege der Gesetzgebung eine Aenderung herbeizuführen, die auch für Tübingen Geltung hätte. Es dürfen auch nur „geprüfte und befähigte“ Bewerber gewählt werden, und ihre Wahl bedürfe der Genehmigung durch den Kgl. Studienrat.

Die Wahl der Reallehrer fand im August 1833 statt. Die neue Schule begann ihre Tätigkeit am 25. Oktober. Gewählt wurden Mädchenschullehrer Kieß in Tübingen und Johannes Wildermuth, Vikar an der Real- und Gewerbeschule in Stuttgart. Kein Zweifel, daß die Wahl eine sehr glückliche war. Beide Lehrer waren aus dem Volksschullehrstande hervorgegangen und hatten die Prüfung für Reallehrerstellen mit Auszeichnung bestanden. Beide suchten die junge Schule mit allen Kräften zu heben, und der Kreisschulinspektor Professor v. Osiander empfiehlt dem Kgl. Studienrat wiederholt, „daß ihnen für ihren Eifer die höchste Zufriedenheit ausgedrückt werde“. Wildermuth blieb allerdings nur zwei Jahre an der Schule und erhielt später eine neu errichtete Stelle am hiesigen Lyzeum, Kieß wirkte an ihr bis zum Frühjahr 1852. Von letzterem rühmen die Berichte ein seltenes katechetisches Talent, das die Schüler in hohem Grade zum Nachdenken anrege, und seine Kunst, mit bescheidenen Mitteln selbst geeignete physikalische Apparate herzustellen. Auch schrieb er ein an der hiesigen Realschule und anderen Schulen eingeführtes Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. Im Jahre 1858

erhielt er wegen seiner Arbeiten auf dem Gebiete der Galvanoplastik die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Die neue Organisation bedeutete zweifellos einen großen Fortschritt. Statt der vielen Lehrer im Nebenamte hatte man jetzt, von Pahl abgesehen, zwei Hauptlehrer, die als Fachlehrer an beiden Klassen unterrichteten, Kieß die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer, sowie das Zeichnen und Singen — der bisherige besondere Zeichenlehrer fiel weg — und Wildermuth die sprachlichen Fächer und die Realien.

Aber auch die neue Ordnung hatte den großen Fehler, daß die Schüler erst nach vollendetem elften Lebensjahr in die Realschule eintreten durften, so daß sie im günstigsten Fall nur 2½ Jahre in der Schule bleiben konnten. Manche, die nach Pahls Ausdruck „für die Rezeption ungünstig geboren waren“, blieben nur 1½ Jahre. Man hatte den Eintritt mindestens nach vollendetem 10. Jahre gewünscht. Aber aus Besorgnis, die Zahl der Lyzealschüler und damit das Einkommen der Lyzeallehrer möchte in diesem Fall erheblich abnehmen, hatte die Behörde als Eintrittsalter das vollendete 11. Lebensjahr festgesetzt. So darf es uns auch nicht wundernehmen, daß die Wünsche der neuen Lehrer schon im ersten Schulbericht auf Erweiterung der Schule nach unten gerichtet sind.

Ein weiterer Mangel war die allzugroße Belastung der Lehrer, welche an der Realschule je 29 und dazu noch an der Handwerkerschule je 5—6 Stunden, teils am Sonntag, teils an Werktagen abends zu geben hatten. So tritt auch der Vorstand der Schule, Rektor Pahl, in seinen Berichten wiederholt für ihre Entlastung ein und beantragt, daß man den Reallehrern nicht mehr als 30 Wochenstunden zumute und sie namentlich nicht mit Abendstunden an der Handwerkerschule belaste, „da die Realschulpensen für den Vortrag des Lehrers anstrengender sind, als die wesentlichsten lateinischen Schulpensen“.

Unterrichtet wurde nach folgendem Lehrplan:

	I	II	
Religion	2	2	
Deutsch	4	3	
Französisch	6	5	
Rechnen	4	4	
Geometrie	3	4	
Physik	2	2	
Naturgeschichte	2	2	Der Schreibunterricht war mit dem Deutschen verbunden und wurde nach der Methode des Engländers Carstairs erteilt.
Geschichte	2	2	
Erdkunde	2	1	
		später 2	
Zeichnen	2	3	
Singen	1	1	
Zusammen	30	29	

Die neue Schule erforderte auch größere Ausgaben für Beschaffung von Lehrmitteln. Eine einmalige Summe von 400 fl. und ein jährlicher Zuschuß von 50 fl. zum Realschulfonds wurden bewilligt. Der Gesamtaufwand betrug 1832 fl.

Schon im Januar 1836 nahm Wildermuth einen 15monatlichen Urlaub zu einer Reise nach Frankreich und England. Sogar der Ueberschuß seines Gehalts über die von ihm zu bezahlenden Stellvertretungskosten wurde ihm bis zu seiner Rückkehr zurückbehalten und sollte ihm nur dann ausbezahlt werden, wenn er nach seiner Rückkehr mindestens noch ein Jahr an der Schule ver-

bleibe. Da ihm aber kurz nach seiner Rückkehr (Mai 1837) die neugeschaffene Fachlehrstelle für Mathematik und Französisch am Lyzeum übertragen wurde, so verlor er diesen Anspruch und sein Gehaltsüberschuß (209 fl.) wurde für Realschulzwecke verwendet. Zu seinen Verwesern wurden der Kandidat der Theologie Christian Huzel für Realien und der Privatdozent Dr. Adalbert Keller, später Professor an der Universität Tübingen, für den französischen Unterricht bestellt. Von letzterem rühmen die Berichte die reine Aussprache des Französischen, sowie die Beherrschung der französischen Umgangssprache, fügen aber auch hinzu, „daß ihn seine Individualität mehr für erwachsene Schüler bestimmt“.

Schon zwei Jahre nach der Durchführung der neuen Organisation begannen Verhandlungen wegen einer abermaligen Aenderung. Die Regierung beabsichtigte den schon bestehenden niederen Realschulen Oberrealklassen anzugliedern.

Realschulen mit Oberklassen gab es damals in Württemberg noch nicht. Nur mit der Stuttgarter Realschule war seit 1829 die Gewerbeschule, die Vorläuferin der polytechnischen Schule, verbunden. In den 2 oberen Klassen dieser achtklassigen Anstalt wurden Schüler vom 14. bis 16. Lebensjahr unterrichtet. Aber schon 1832 wurden die beiden Anstalten wieder getrennt. Staatsbeiträge für die Unterhaltung dieser niederen Realschulen wurden nicht geleistet, während der Staat für das gelehrte Schulwesen fast 80 000 fl. jährlich beisteuerte. Nur die Stuttgarter Elementar- und Realschule erhielt einen jährlichen Beitrag von 5340 fl.; die Gemeinde selbst hatte nur 300 fl. aufzubringen. Kein Wunder, daß bei der Beratung des Staatshaushaltes für 1833/36 zahlreiche Abgeordnete Staatsbeihilfe auch für Realschulen anderer Städte wünschten, und von einzelnen Städten Gesuche um Beiträge zur Errichtung von selbständigen Realschulen einliefen.

Auch hatte die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten die Ueberzeugung, daß die Lateinschulen mit ihrem rückständigen Lehrplane und die bisher errichteten Realschulen nicht genügen, und die Errichtung weiterer Realschulen und die stärkere Betonung des realistischen Unterrichts auch in den Lateinschulen ein unabweisbares Bedürfnis seien. Zum Wortführer dieser Anschauungen machte sich der Abgeordnete von Heilbronn Amt, Schmid. Er befürwortete in der Sitzung vom 23. Juni 1833 den Wegfall des Hebräischen im Lehrplan der niederen Lateinschulen und die Verweisung des Griechischen auf den Privatunterricht, an diesen Schulen sowie an den Lyzeen und Gymnasien verstärkten Unterricht in den lebenden Sprachen, in Mathematik und Naturwissenschaften und Einführung des Zeichnens und der Technologie in ihren Lehrplan, Verwandlung einzelner Lateinschulen und der oberen Klasse der Volksschule in einzelnen Städten in Realschulen, Gründung neuer Real- und Gewerbeschulen und vor allem Gewährung von Staatsstipendien für die Ausbildung tüchtiger Realschullehrer und beantragte für diese Zwecke eine Nachforderung von je 10 000 fl. für die nächsten zwei Etatjahre (34/36). Die Schulkommission, an welche der Antrag verwiesen wurde, warnte zwar vor Ueberstürzung auf dem Gebiete des Schulwesens, beantragte aber doch, „daß die Regierung gebeten werde, eine fortschreitende Reorganisation des gesamten Unterrichtswesens mit besonderer Rücksicht auf den Realunterricht zum Gegenstand ihrer Sorgfalt zu machen“ und für diesen Zweck für die nächsten zwei Etatjahre je 10 000 fl. nachzufordern. Die Finanzkommission, die sich nach dem damaligen Brauch mit der Angelegenheit auch befaßt hatte, beantragte nur je 5000 fl. für Errichtung von „Gewerbeschulen“. Der Berichterstatter der Schulkommission, der Abgeordnete Menzel (Balingen) trat mit Nachdruck für die Sache des Realschulwesens ein und schrieb in seinem Bericht in der ihm eigenen rhetorischen Weise: „Die Zeit ist unfehlbar nicht mehr fern, in welcher der Unterricht nach dem wahren Bedürfnis reguliert werden wird, in welcher die industrielle Jugend ihre eigenen und zwar hinreichenden Anstalten haben und nicht mehr bei der gelehrten Jugend kümmerlich hospitieren, in welcher der Realunterricht nicht mehr bloß als Hintersaß des gelehrten Unterrichts vernachlässigt

und verachtet sein, sondern sich seinem ganzen Werte nach emanzipieren wird.“ Die Kammer nahm mit 66 gegen 22 Stimmen den Antrag der Schulkommission an. Doch die Kammer der Standesherrn trat diesem Antrag nicht bei, und die Regierung selbst gab demselben zunächst keine Folge, da für die Durchführung dieses Antrags umfassende Vorarbeiten nötig seien, und es auch an geeigneten Lehrern fehle. Doch beschloß sie, die von der Kammer geforderte Umgestaltung des Unterrichtswesens in der Hauptsache durchzuführen.

Im November 1835 wurde der Kgl. Studienrat angewiesen, auf Verwandlung der 42 einklassigen Lateinschulen in Realschulen hinzuwirken. Bei den 24 zweiklassigen sollte vorerst eine Klasse oder auf Verlangen der Gemeinde auch beide, bei den 17 drei- und mehrklassigen wenigstens eine Klasse in eine Realschule verwandelt werden. Doch sei diese Reorganisation nicht so dringend, daß sie im Widerspruch mit den Gemeinden und Stiftungsbehörden durchzuführen wäre. Außerdem sollen in gewerbereichen Orten, die keine lateinischen Schulen haben, neue Realschulen gegründet und ferner mehrere höhere Real- oder Bürgerschulen eingerichtet werden, in denen der Unterricht bis zum 16. Jahre fortzusetzen wäre. Die Kosten dieser Oberklassen war der Staat zur Hälfte zu tragen bereit, während er sich an den Kosten der niederen Realschulen nur „im Fall des nachgewiesenen Unvermögens“ beteiligen könne. Zur Durchführung dieser Schulreform sollten für die Jahre 1836/39 insgesamt 38 000 fl. bewilligt werden. Der Kgl. Studienrat hatte beim Ministerium sogar 75 000 fl. beantragt, allein das Ministerium hatte mit Rücksicht auf die schrittweise Durchführung des Planes nur 38 000 fl. gefordert. Der Posten wurde von der Kammer „durch Akklamation“ bewilligt.

Für die Schaffung einer Oberklasse war vom Ministerium auch die Stadt Tübingen, „wo seit zwei Jahren eine niedere Realklasse auf erfreuliche Weise aufblüht“, ausersehen. „Eine solche Oberklasse, heißt es im Erlaß der Regierung, soll teils überhaupt den Zwecken einer höheren intellektuellen und sittlich religiösen Bildung dienen, teils durch Unterricht und Uebung besonders für höhere bürgerliche Berufsarten geistig befähigen, namentlich auch diejenigen angemessen vorbereiten, welche die allgemeine Gewerbeschule (später Polytechnikum bzw. technische Hochschule) oder eine besondere Fachschule, wie das landwirtschaftliche Institut, das Forstinstitut, die Ofiziersanstalt mit Nutzen besuchen wollen. Den eigentlich technischen Unterricht schließt sie aus, sondern führt den in den unteren Realklassen begonnenen Unterricht in der Religion, in den neueren Sprachen, in Mathematik und Naturwissenschaften und im Zeichnen fort, wobei Lehr- und Stundenplan nach den vorhandenen Mitteln und den örtlichen Bedürfnissen sich zu richten haben. Notwendig für eine solche Oberklasse ist jedenfalls ein Hauptlehrer mit Nebenlehrern für einige Fächer. Auch soll die Oberklasse mit der im Ort etwa bestehenden Sonntagsgewerbeschule in Verbindung gebracht werden.“ Zugleich wurde in Aussicht gestellt, daß der Staat die Hälfte der Kosten übernehmen werde.

Die Verhandlungen wegen der Gründung dieser Oberrealklasse dauerten fast zwei Jahre. Zunächst legte die vom Stiftungsrat bestellte Kommission (Stadtschultheiß Bierer, Ratschreiber Laupp, die Diakonen Pressel und Sarwey, Bürgerausschußobmann Hauff, Kaufmann Baur und Drechslermeister Württemberger) den von Oberhelfer Pressel ausgearbeiteten Bericht vor. Der Stiftungsrat erklärte sich mit der Gründung einer Oberklasse einverstanden, wollte aber diese Gelegenheit zu einer Reorganisation der Realschule wie des Lyzeums benützen.

Der Hauptmangel der bestehenden Realschule ist nach diesem Bericht der späte Eintritt der Schüler erst nach vollendetem 11. Lebensjahr. Um denselben zu beseitigen, ist der Realschule neben der geplanten Oberklasse noch eine weitere Unterklasse anzugliedern, in welcher die 8—10jährigen Schüler in 18—20 Wochenstunden unterrichtet werden. An diese unterste Klasse schließen sich die

schon bestehenden zwei Klassen mit je zwei Jahreskursen für die 10—14jährigen Schüler und endlich die Oberklasse für die 14—16jährigen Schüler an. Außerdem soll eine für Lyzeum und Realschule gemeinsame Elementarklasse mit 2 Jahreskursen und 15—16 Wochenstunden errichtet werden.

Um die Mittel für diese Organisation zu gewinnen, ist die unterste Lyzealklasse aufzuheben, so daß das Unterlyzeum künftig wie die Realschule auch nur noch drei Klassen mit je zwei Jahrgängen zählen würde. Die neu zu schaffende Elementarklasse sowie die erste Realklasse sollen von einem Lehrer, dem derzeitigen Amtsverweser an der ersten Lyzealklasse, versehen werden. Dieser Lehrer hätte dann allerdings vier Jahrgänge zu unterrichten. Doch könne dies keinem Anstand begegnen, da er ja zu 34—36 Stunden verpflichtet sei. Dafür soll ihm auch wie den Reallehrern ein Gehalt von 716 fl. ausgesetzt werden.

Ferner sei die Zahl der an der Realschule bisher gelehrtten Fächer zu beschränken, dafür aber von der ersten Klasse ab ein vierstündiger lateinischer Pflichtunterricht einzuführen.

Durch diese Neuorganisation der vom Lyzeum ganz unabhängig zu machenden Realschule würden dem unteren Lyzeum natürlich noch mehr Schüler entzogen als bisher und folglich auch den Lehrern dieser Anstalt noch weitere Einkommensteile. Sie seien also zu entschädigen, umso mehr als infolge der Gründung der Realschule die Zahl der Lyzealschüler an Klasse IV (Professor Schaaf) schon jetzt von 52 auf 27, an III (Präzeptor Bärlin) von 42 auf 20, an II (Präzeptor Gailer) von 33 auf 24 herabgesunken sei, und dadurch die Lehrer in ihren Einkünften sehr fühlbar „deterioriert“ worden seien. Die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Schulgelder auch am Lyzeum, wie an der Realschule und der neu zu gründenden Elementarschule, für die Stadtkasse einzuziehen und den Lehrern eine Aversalsumme auszusetzen, wurde eingehend erörtert, aber mit seltsamer Inkonsequenz verneinend beantwortet.

Die Oberklasse an der Realschule soll nicht mit einem Oberreallehrer (Minimalgehalt 1000 fl.), sondern nur mit einem Reallehrer mit 716 fl. Gehalt besetzt, und das bisher erprobte Fachlehrersystem beibehalten werden. Ferner wird unter der Voraussetzung einer erklecklichen Beihilfe des Staates der Vorschlag gemacht, für die Realschule ein eigenes Gebäude zu erstellen oder zu erwerben.

Endlich sollen die Pauperes „nicht wie bisher auf eine unnatürliche Weise an den Besuch des Lyzeums gebunden sein“, sondern freie Wahl haben, ob sie das Lyzeum oder die Realschule besuchen wollen.

Auch Rektor Pahl hatte inzwischen über diese Fragen berichtet. Er erklärte sich in erster Linie gegen die Einführung des Lateinunterrichts an der Realschule, wobei er auf die Stuttgarter Realschule hinwies, wo sich das Lehrerkollegium für Aufhebung des seit Gründung der Anstalt an allen Klassen eingeführten Pflichtunterrichts im Lateinischen ausgesprochen habe. Auch wollte er nichts davon wissen, daß man den Realschülern den Eintritt in diese Schule vor vollendetem 11. Jahre und den Pauperes den Besuch der Realschule erlaube. Jedenfalls wäre dann der Einzug des Lyzealschulgeldes für die Stadtkasse und die Gewährung einer Aversalsumme für die Lyzeallehrer dringend geboten.

In ihrer Antwort lehnte die Regierung die Einführung des Lateinunterrichts an der Realschule ab. „Denn, heißt es im betreffenden Erlaß, in 4 wöchentlichen Stunden zumal in einer aus mehr als einem Jahreskurs bestehenden Klasse läßt sich nach allen Erfahrungen kein Latein lernen, sondern es wird nur den übrigen wichtigen Fächern an Zeit entzogen, was auf diesen vergeblichen Versuch verwendet wird.“ Ebenso wurde die Gründung einer für Lyzeum und Realschule gemeinsamen Elementarklasse und ihre Verbindung mit einer weiteren realistischen Unterklasse und diese Unterklasse selbst aus einer Reihe von Gründen verworfen, die man freilich nicht alle als stichhaltig

bezeichnen kann. Die unterste Lyzealklasse sei nach ihrer nunmehrigen Einrichtung schon jetzt wesentlich nichts anderes als eine Elementarklasse und könne auch in ihrer Verbindung mit dem Lyzeum Vorbereitungs-klasse für die Realschule bleiben. Eigentlicher Realunterricht könne höchstens mit dem 10. Jahre beginnen. „Denn, wenn auch der Erfolg des Unterrichts in der Realschule gesicherter ist, falls dieselbe ihre Zöglinge von Anfang der Schulzeit an erhält und fortbildet, so verschlüsse doch auf der andern Seite die beantragte Einrichtung jedem deutschen Schüler den späteren Zugang in dieselbe, was gegen den einzelnen unbillig und mit der beabsichtigten höheren Bürgerbildung unvereinbar wäre.“

Ferner wurde die Erhöhung der Reallehrergehalte auf mindestens 800—850 fl. verlangt, da der Normalerlaß vom 16. November 1835 für einen Reallehrer von Schülern unter 14 Jahren einen Minimalgehalt von 600 fl. und freie Wohnung vorschreibe, und endlich mit Nachdruck, aber zunächst ohne Erfolg der Einzug des Schulgeldes am Lyzeum für die Stadtkasse und eine angemessene Abfindung der Lyzeallehrer empfohlen.

Die Hauptfrage war die Aufbringung der Kosten. Hier kam die Regierung der Stadt in wohlwollender Weise entgegen, und durch Kgl. Entschließung vom 2. Juli 1837 wurde der Stadt zu den Kosten der neu zu errichtenden Oberrealklasse ein Beitrag von 1000 fl. bewilligt. Da der Staatsbeitrag vom Tage der Bewilligung an berechnet wurde, die Neuorganisation aber erst im Dezember 1837 ins Leben trat, so konnten mit der ersten Hälfte desselben die Kosten für die Einrichtung der neuen Schulräume und für die bessere Ausstattung der alten bezahlt werden. Dies scheint sehr notwendig gewesen zu sein. Denn wir lesen in einem Erlaß des Studienrats vom Oktober 1837, daß die jüngere Klasse der gegenwärtigen Realschule nicht einmal Subsellen habe.

Vor Gewährung des Staatsbeitrags hatte die Gemeinde eine eingehende Darlegung ihrer Finanzen geben müssen. Wir erfahren aus derselben, daß zwar die Schulden der Stadt durch den Verkauf der städtischen Mühlen getilgt worden sind, daß aber bei einer jährlichen Ausgabe von über 24 000 fl. und einer jährlichen Einnahme von über 18 000 fl. etwa 6000 fl. Stadtschaden umgelegt werden müssen, wozu noch ein Amtsschaden von 1200 fl. kommt, daß die Staatssteuerumlage 12 466 fl. beträgt, zu der noch grundherrliche Gefälle und Zehnten im Betrage von 6000 fl. treten.

Dieser, man kann wohl sagen reichlich bemessene Staatsbeitrag von 1000 fl. war der erste, den die Gemeinde für die Realschule erhielt, glücklicherweise aber nicht der letzte, obwohl es in dem betreffenden Erlaß hieß, „daß alle weiteren, jetzigen und künftigen Kosten dieser Anstalt von der Stadt Tübingen bestritten werden müssen“. Schon im Jahre 1839 folgte ein neuer außerordentlicher Staatsbeitrag von 400 fl. zur Anschaffung von Lehrmitteln und ein Jahr darauf wieder ein Beitrag von 270 fl. für Anschaffung eines Theodoliten, und später wurden auch, was bisher nicht geschehen war, Beiträge für die unteren Klassen gewährt.

Endlose Besprechungen verursachte die Frage der Entschädigungen für die Lyzeallehrer. Dem Professor Schaaf wurden endlich „wegen seines unermüdlchen Eifers und der Verdienste, die er sich um das Lyzeum, dessen Hauptstütze er sei, und die Stadt erwerbe“, 200 fl. zugewilligt, den Präzeptoren Bärlin und Gailer außer ihren bisherigen Entschädigungen noch 150 bzw. 140 fl. Dem Präzeptor Kleile an Klasse I des Lyzeums, der infolge besonderer Verhältnisse längere Zeit gar keinen festen Gehalt bezogen hatte, sondern nur auf das Schulgeld angewiesen gewesen war, seit Herbst 1835 aber wenigstens im Genuß eines persönlichen Fixums von 100 fl. war, wurde der feste Gehalt auf 270 fl. erhöht.

In der Frage des Schulgeldeinzugs am Lyzeum waren die Kollegien unnachgiebig. Nur insoweit wichen sie von dem Grundsatz, daß das Schul- und Repetizgeld einen Teil des Lehrereinkommens zu bilden habe, ab, als sie verfügten, daß Professor Schaaf, wenn er mehr als 30 Schüler, und die

Präzeptoren Bärin und Gailer, wenn sie mehr als 25 Schüler hätten, von dem überschießenden Schul- und Repetizgeld die Hälfte der Stadt zu überlassen hätten.

Die Vorstandschaft Pahls, wie sein Unterricht führten ebenfalls zu längeren Auseinandersetzungen. Der Bürgerausschuß wollte von seiner Vorstandschaft und seinem Unterricht nichts mehr wissen und die hierfür nötige Summe für die Stadtkasse ersparen. Auch das Ministerium hielt seine Vorstandschaft für überflüssig und wollte die Realschule vollkommen selbständig stellen. Doch der einflußreiche Kreisschulinspektor Professor v. Osiander sprach sich für Beibehaltung seiner Vorstandschaft aus. „Für die Vorstandsstelle einer Realschule, heißt es in seinem Bericht vom Juli 1837, ist zwar kein Philologe notwendig, aber ein gewisser Grad philologisch-philosophischer Bildung und Bekanntschaft mit derjenigen Literatur, die zur allgemeinen Bildung gerechnet wird. Beides kann bei der großen Mannigfaltigkeit der Realfächer auch einem sonst tüchtigen Reallehrer schwerlich zugemutet, noch kann von ihm erwartet werden, daß er Lehrpläne entwerfe, Lehrpläne und fremde Lehrmethoden beurteile und die Leistungen seiner Kollegen gehörig würdige.“ Vor allem könne man von den aus dem Volksschullehrstande hervorgegangenen Reallehrern diese universelle Bildung, welche vom Vorstand einer Realschule mit Schülern bis zum 16. Lebensjahr gefordert werde, nicht verlangen. Der Studienrat schloß sich diesen Anschauungen an, und das Ministerium gab nach. So wurde Pahl die Vorstandschaft, sowie ein zweistündiger Unterricht in der Württembergischen Geschichte und Erdkunde belassen, aber als stets widerrufliches Nebenamt, womit eine Gesamtbelohnung von 230 fl. verbunden war.

Allein gerade diese 230 fl. waren namentlich dem Bürgerausschuß ein fortwährender Stein des Anstoßes. Schon im Jahr 1838 machte er einen neuen Versuch, Aufsicht und Unterricht Pahls in Wegfall zu bringen. Da aber der Stiftungsrat keine Aenderung wünschte, so entschied die Behörde auf Pahls bewegliche Klage, daß er ohne dieses Nebeneinkommen erheblich schlechter gestellt wäre als seine ihm untergeordneten Kollegen und auf den Gehalt einer Anfangspfarre herabgedrückt würde, zu seinen Gunsten. So behielt er dieses Nebenamt bis zum Oktober 1842, wo es infolge der Neuorganisation des Lyzeums und der Realschule ohne Schädigung seines Einkommens wegfiel.

Aus der Beschreibung von Pahls Besoldung sieht man, wie ärmlich selbst der Rektor des Lyzeums in Tübingen damals gestellt war. Abgesehen von seinem Nebeneinkommen an der Realschule bezog er vom Staat einen festen Gehalt von 450 fl., von der Gemeinde einen solchen von 55 fl., ferner 11 Scheffel Dinkel im Wert von 44 fl., an Visitationsdiäten 1 fl. 30 kr. und an „Klaßgeld“ 160—180 fl., zusammen 710—730 fl.

Die neuen Reallehrerstellen wurden mit 850 bzw. 800 bzw. 750 fl. ausgeschrieben. Die Kollegien verzichteten unter grundsätzlicher Wahrung ihres Wahlrechts diesmal auf die Ausübung desselben und begnügten sich damit, Reallehrer Kieß für die erste Stelle zu empfehlen. Diese grundsätzliche Wahrung des Wahlrechts von seiten des Stiftungsrats rief eine schneidige Erklärung des Geheimrats von Schlayer hervor. „Endlich, heißt es im Erlaß vom 16. November 1837, ist der in mehrfacher Beziehung grundlose Vorbehalt des Wahlrechts, welchen der Stiftungsrat in Tübingen zu machen sich begeben ließ, auf das bestimmteste zurückzuweisen.“ Der Stiftungsrat beriet im März des folgenden Jahres die Angelegenheit noch einmal und stellte noch einmal alle Akten zusammen, auf die er sein Wahlrecht gründen zu können glaubte. Aber einen Versuch, dieses Wahlrecht, das er übrigens auf die Lehrer an der unteren Abteilung einschränkte, geltend zu machen, hat er niemals mehr gemacht.

Von der Behörde wurden ernannt: Kieß zum ersten Reallehrer mit dem Titel eines Oberreallehrers (unter den Bewerbern um die erste Reallehrerstelle war auch der spätere Universitätsprofessor Dr. Reusch), zum zweiten Reallehrer der Kan-

didat der Theologie Huzel, seit zwei Jahren Amtsverweser an der Schule, der hauptsächlich als geeigneter Religionslehrer bevorzugt worden war, zum dritten Ludwig Schmid. Schmid war, wie Kieß, aus dem Volksschullehrerstand hervorgegangen und hatte außer der Reallehrerprüfung auch noch die Oberreallehrerprüfung in den mathematischen Fächern gemacht. Später promovierte er und hat sich durch seine Forschungen in der frühesten Geschichte des Hauses Hohenzollern und auf anderen Gebieten einen geachteten Namen erworben. Unter seinen zahlreichen Schriften (vgl. Tübinger Chronik 1891 Nr. 14) erwähne ich nur: Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, des Minnesängers Hartmann von der Aue Stand, Heimat und Geschlecht; Belagerung, Zerstörung und Wiederaufbau der Burg Hohenzollern im 15. Jahrhundert; Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern in 3 Teilen. Für die Schule schrieb er in Anlehnung an die Hamiltonsche Methode eine „Grammaire en exemples“ und gab auch eine „Methodische Sammlung von geometrischen Ornamenten, sowie eine Methodik der gothischen Maßwerke in 21 Tafeln“ heraus. Das Schulturnen — er selbst war in jüngeren Jahren ein eifriger Turner — wollte er militärisch organisiert wissen und veröffentlichte zu diesem Zweck eine kleine Schrift: Das militärische Exerzitium als Lehrgegenstand an den Schulen. Seine geschichtlichen Arbeiten fanden auch äußere Anerkennung durch Verleihung zahlreicher Orden und der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft. Da er auch am politischen Leben namentlich in den Jahren 1848/49 regen Anteil nahm, so erfreute er sich bei einem großen Teil der Bürgerschaft eines weitgehenden Vertrauens. In späteren Jahren wurde ihm die Ausübung seines Berufes durch Kränklichkeit vielfach erschwert.

Der Zeichenunterricht an der 3. Klasse wurde zunächst für ein Jahr dem Universitätszeichenlehrer Helwig gegen eine Belohnung von 100 fl., derjenige an der 1. und 2. Klasse dem Maler Baumann gegen eine Belohnung von 150 fl. übertragen.

Der Bürgerausschuß hatte die provisorische Besetzung der Zeichenlehrstellen verlangt, da in kurzem von Stadt und Universität ein gemeinsamer Baumeister angestellt würde, dem man „innerhalb seiner Amtspflichten auch die Zeichenlehre an der Realschule übertragen könne“. Indessen kam es hiezu glücklicherweise nicht. Seit ihrer Gründung bis heute hat die Tübinger Realschule abgesehen von kurzen Unterbrechungen stets besondere Zeichenlehrer gehabt.

Sämtliche Lehrer unterrichteten als Fachlehrer an allen Klassen. Den Gesangsunterricht hatte Oberreallehrer Kieß zu erteilen. Demselben wurden auch neben der Vorstandschaft Pahl gewisse, aber bedeutungslose Inspektionsrechte übertragen.

Der Lehrplan sah für Klasse I 31, II 34 und III 33 Wochenstunden vor. Turnunterricht wurde noch nicht erteilt. Der Geometrieunterricht hörte mit Klasse II auf. Erst Kommerell nahm im Jahre 1853 die Geometrie wieder unter die Lehrgegenstände der Oberklasse auf. Dafür war an Klasse I, wie jetzt wieder in den Lehrplänen von 1912, unter dem Titel Formenlehre ein propädeutischer Geometrieunterricht vorgesehen. Der mathematische Unterricht an der Oberklasse umfaßte Arithmetik und Algebra (3 Stunden), Stereometrie und Trigonometrie (4), praktische Geometrie (1). Nach Bedürfnis wurde die für diese Fächer vorgesehene Stundenzahl gekürzt und dafür darstellende Geometrie gegeben. Physik wurde an Kl. II in 4 Stunden (!), an III und zwar nur vorübergehend in 1 St., Chemie an III in 4 St. (!) gelehrt. Für Naturgeschichte waren im ganzen nur 3 Stunden vorgesehen, für Zeichnen an I und II je 3, an III 4 Stunden. An der Oberklasse waren sämtliche Fächer wahlfrei.

Was die Beschaffung der erforderlichen Lokale anbelangt, so trug man sich anfangs mit groben Plänen. Vorübergehend hatte man die Absicht, ein gemeinsames Gebäude für Lyzeum und Realschule zu beschaffen, dann dachte man daran, ein eigenes Realschulgebäude zu erstellen oder die Realschule, sei es im Pflughofgebäude, sei es in einem Nebengebäude des Kameralamtsgartens,

das dem Amtsdienner als Wohnung diene, unterzubringen. Aber all das scheiterte, teils am Kostenpunkt, teils an der ablehnenden Haltung der Regierung. Schließlich begnügte man sich damit, dem Schullehrer Rüdinger seine bescheidene Amtswohnung im Kornhaus zu kündigen und so auch die 3. Klasse in diesem Gebäude unterzubringen. Die Küche der bisherigen Amtswohnung diene als physikalisch-chemisches Kabinett, das durch eine Stiftung des Stadtpflegers Schweickhardt von Anfang an mit den notwendigsten Apparaten ausgerüstet werden konnte. Daß alle diese Räume ungenügend waren, braucht kaum erwähnt zu werden. Besonders empfindlich war der Mangel an einem Zeichensaal. Die Schüler mußten im Zeichnen in zwei Klassenzimmern verteilt werden. Die Schulbänke dienten als Zeichentische. An den wöchentlichen Markttagen war der Lärm sehr störend; der Zugang zum Gebäude, heißt es in einem Bericht, sei dann „lebensgefährlich“.

Eröffnet wurde die Oberklasse im Dezember 1837. So erfreulich die Errichtung einer Oberklasse an der Tübinger Realschule auf den ersten Blick schien, so muß doch bemerkt werden, daß sie für die hiesigen Verhältnisse wohl verfrüht war. Da der Zutritt zur Universität nur durch das Gymnasium führte, so ist es selbstverständlich, daß auch Tübinger Bürger Söhne, die sie für das Studium bestimmten, ausnahmslos in das Lyzeum schickten. So hat die Oberrealklasse unter Kieß und auch noch unter Kommerell über zwei Jahrzehnte ein sehr bescheidenes Dasein geführt. Noch im Jahre 1856 lesen wir in einem Visitationsbericht des Oberstudienrat Dr. Hirzel: „Die Ueberzeugung, daß eine Realschule in Tübingen nie den rechten Anklang finden und daher auch keinen gedeihlichen Fortschritt haben werde, sprach auch Oberreallehrer Kommerell aus. Und schon acht Jahre nach der Gründung im November 1845 stellt es der damalige Visitor Dekan Kapff dem Kgl. Studienrat zur Erwägung anheim, ob es nicht besser wäre, die Oberrealklasse wieder ganz aufzuheben und an ihrer Stelle für die Realschule eine besondere Elementarklasse zu schaffen.

Erst Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre begann sich die Oberklasse zu füllen und zwar seltsamerweise nicht mit eigentlichen Realschülern, sondern mit Gymnasisten, die sich einem technischen Berufe zuwenden wollten und nach Absolvierung des Mittulgymnasiums in die Oberrealklasse eintraten, um sich hier für die Aufnahme in die polytechnische Schule vorzubereiten.

Und doch geschah von Anfang an alles, um den Besuch dieser Klasse zu heben. Da die Zahl der ordentlichen, alle Fächer besuchenden Schüler nicht groß sein konnte, so rechnete man auf Gäste und suchte den Eintritt derselben zu erleichtern. Man erlaubte Gewerbe-, Handels- und Apothekerlehrlingen den Besuch einzelner Stunden, die man auf den frühen Morgen oder den Abend verlegte. Kommerell nahm sogar auf mehrfachen Wunsch das kaufmännische Rechnen in den Lehrplan der Oberrealschule auf. Tübinger Bürgersöhne waren von 1846—1856 vom Schulgeld an der Oberklasse befreit.

Das Zeichnen an der Oberklasse mußte auch von den Schülern der Handwerkerschule besucht werden, so daß zwei Stunden desselben auch für die Realschüler auf Sonntag von 11—1 Uhr, ja eine Zeitlang von 1—3 Uhr verlegt wurden.

Auch hatte man bei der Gründung der Oberklasse angenommen, daß die Realschule für die Zöglinge des bald nachher, im Herbst 1838, ins Leben gerufenen Reallehrerseminars zu einer Art Musterschule würde.

Auf dieses Reallehrerseminar und seine kurze Geschichte will ich etwas näher eingehen, obwohl ich damit über den Rahmen meiner eigentlichen Aufgabe hinausgreife.

Die zweckmäßigere und gründlichere Ausbildung der Kandidaten des höheren Lehrfachs war schon seit längerer Zeit vom Kgl. Studienrat beraten worden. Sein Bericht vom Januar 1836 betreffend die auf der Landesuniversität zu treffenden Aenderungen für die Leitung der Lehramtskandidaten wurde der philologischen Fakultät und dem akademischen Senat vorgelegt und führte

zur Gründung des philologischen und des Reallehrerseminars. Das philologische Seminar, das im Mai 1838 mit 5 Kandidaten eröffnet wurde, muß als Fortsetzung des schon seit langer Zeit bestehenden Präzeptorandeninstituts angesehen werden. Das Reallehrerseminar, das erst im Herbst 1838 ins Dasein trat, weil sich auf das Ausschreiben im Frühjahr nur ein einziger Kandidat meldete, der seine Meldung bald wieder zurückzog, war eine Neuschöpfung. Die Mitglieder dieses Seminars zerfielen in wirkliche Zöglinge, deren Zahl auf 10 beschränkt wurde, und in Zuhörer, deren Zahl unbestimmt gelassen wurde. Ein Zwang zum Besuch des Reallehrerseminars wurde indessen für die württembergischen Realamtskandidaten nicht ausgesprochen. Die Aufnahme wurde vom Ausfall einer Prüfung in den im Seminar zu behandelnden Fächern abhängig gemacht. Der Zweck des Seminars war nicht sowohl die Mitteilung von Kenntnissen als „die Befestigung und Belebung derselben auf dem Wege der Uebung durch Uebersetzungen, Interpretationen, Aufsätze, Vorträge, Demonstrationen und den sicheren Gebrauch der mathematischen und physikalischen Instrumente. Der Besuch der Kollegien sollte nur ausnahmsweise (!) gestattet sein. Der Kurs dauerte nur ein Jahr, doch wurde es den Zöglingen gestattet, die vorgeschriebenen Uebungen auf zwei Jahre zu verteilen. Um geeignete, mit gründlicher Vorbildung ausgestattete Kandidaten für die beiden Seminare zur Verfügung zu haben, hatte der Studienrat, wie schon 1835, auch jetzt wieder beantragt, besondere Lehramtszöglinge in das höhere evangelische Seminar und in das Wilhelmsstift aufzunehmen. Die philosophische Fakultät hatte diesen weitblickenden Antrag unterstützt und dabei ausgeführt, daß „es im Interesse der Schule gewiß ein sehr bedeutender Fortschritt zum Besseren wäre, wenn in den höheren theologischen Seminarien, wenigstens in dem evangelischen seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, auch nicht theologischen Lehramtskandidaten, sei es auf die vom Kgl. Studienrat beantragte, sei es auf andere Weise auch nur ein wenig Raum geöffnet werden könnte“. Allein der Senat sprach sich dagegen aus, da solche Kandidaten in den beiden höheren Seminarien mit ihren „eigentümlichen Studienfächern“ zu vereinzelt dastehen würden, um aus dem Seminarverband den gewünschten Nutzen zu ziehen und doch dabei den Anstalten nicht zur Last zu werden. Das Ministerium schloß sich der Ansicht des Senats an.

Auf die Uebungen wurden gewöhnlich 14 Stunden in der Woche verwendet. Sie umfaßten folgende Fächer: 1. Religion 2 St., nach Anordnung des Ministeriums durch den Professor der evangelischen praktischen Theologie bzw. durch den Konviktsdirektor, tatsächlich durch andere Personen; 2. Deutsche Sprache 2 St. durch den außerordentlichen Professor Fr. Th. Vischer, den bekannten Aesthetiker; 3. Französisch 2 St. durch Professor Peschier; 4. Mathematik 2 St. durch Professor Hohli; 5. Physik 2 St. durch Professor Nörrenberg; 6. Naturgeschichte 1—2 St. durch Professor Quenstedt; 7. mathematische und physikalische Geographie je 1 St. durch Nörrenberg bzw. Quenstedt; 8. Geschichte und „spezielle“ Geographie 2 St. durch Professor Haug, den Vorstand des Seminars. Außerdem sollte dafür gesorgt werden, daß die Seminarzöglinge Gelegenheit zu eigenen praktischen Lehrübungen an der Realschule und an der Handwerkerschule sowie zum „Hospitieren“ an beiden Schulen erhalten.

Prof. Vischer hatte schon vor Eröffnung des Seminars wiederholt um Enthebung von diesem „Trivialunterricht“ gebeten, für den er keine Befähigung habe, und der ihm die für die Vorbereitung seiner Vorlesungen und seine schriftstellerische Tätigkeit erforderliche Zeit wegnehme, allein das Ministerium Schlayer wies diese Gesuche ab. Erst im Jahre 1842 wurde ihm auf Antrag der Fakultät der Lehrauftrag abgenommen. Professor Adalbert Keller trat an seine Stelle. Die Uebungsstunde wurde mit 31 fl. 15 kr. jährlich bezahlt, eine Bitte um Erhöhung der ärmlichen Entschädigung abgeschlagen, „da die ausgesetzte Belohnung bei einer Anzahl von höchstens 10 aktiven Zöglingen dem Betrag der für die philosophische Fakultät festgesetzten Kollegiengelder ganz entspricht“. Für einzelne Zöglinge wurden auf Antrag der Fakultät Stipendien ausgeworfen, 10 von

je 150 fl. für beide Seminare, „eine Aufmunterung, deren, wie es im Bericht der Fakultät heißt, der mühselige, auch ökonomisch nicht eben verlockende Lehrerstand nicht weniger bedarf, als der Kirchendienst“. Halbjährlich mußten die Zeugnisse der Zöglinge dem Studienrat vorgelegt werden.

Die an der Realschule vorgesehenen Lehrübungen — zu solchen an der Handwerkerschule kam es nicht — wurden auf je 2 Stunden an den Klassen I und II und 1—2 Stunden an der Oberklasse festgesetzt. Dieselben wurden den bisherigen Schulstunden einfach hinzugefügt. Daß die Schüler dadurch überbürdet werden könnten, scheint gar nicht erörtert worden zu sein. Die Zöglinge sollten in Anwesenheit der betreffenden Fachlehrer Lehrstunden erteilen, für den Anfang nur Lehrstoff durchnehmen, der von den ständigen Lehrern schon behandelt worden war, und allmählich zu selbständigen Uebungen übergehen. Die Reallehrer erhielten für jede Stunde, die sie zu beaufsichtigen hatten, 30 kr. Eine Bitte um Erhöhung der Bezahlung wurde natürlich abgeschlagen. Diese Lehrübungen begannen aber erst im Sommer 1842.

Indessen zeigte sich bald, daß das Reallehrerseminar nicht lebensfähig war. Die Zahl der Zöglinge war, vom ersten Halbjahr abgesehen, immer klein, kaum je größer als die Zahl der ausgeworfenen Stipendien. Die Vorkenntnisse derselben waren namentlich in Religion, Geschichte, Erdkunde und Naturgeschichte dürftig, so daß die meisten die vorgeschriebene Aufnahmeprüfung nicht hätten bestehen können, wenn man nicht mit Rücksicht auf das Weiterbestehen des Seminars Nachsicht geübt hätte. Die in der Verordnung vorgesehenen Uebungen wurden deshalb zu Vorträgen, und der Senat beklagte sich wiederholt, daß die Professoren in diesem Unterricht so tief herabsteigen müssen. Auch Oberreallehrer Kieß war mit den Leistungen der Zöglinge beim Unterricht an der Realschule nicht zufrieden. Das gegenseitige Hospitieren und der vorgeschriebene öftere Besuch der Schulstunden der Lehrer unterbleibe, in der Handwerkerschule zeige sich keiner, die ganze Einrichtung sei das Geld nicht wert, das man für sie aufwende.

Die Mehrzahl der Realamtskandidaten zog die polytechnische Schule zu ihrer Ausbildung vor, einzelne verzichteten lieber auf das Stipendium, um nach Stuttgart gehen zu können. Die Zahl der Uebungsstunden war zu groß, die Möglichkeit, Vorlesungen zu hören, zu eingeschränkt, die Dauer der Ausbildung viel zu kurz. Zur Abhilfe schlug der Senat vor, den einjährigen Kurs in einen zweijährigen zu verwandeln und alle Realamtskandidaten zum zweijährigen Besuch zu verpflichten. Die Regierung ging aber nicht darauf ein. 1843 und 1845 meldeten sich nur zwei Zöglinge. Im März 1846 wurde das Seminar auf wiederholtes Drängen des Senats aufgehoben. Länger als zwei Jahrzehnte war nun an der Landesuniversität kein Seminar für Ausbildung von Realamtskandidaten. Erst 1867 wurde das „neusprachliche“ und 1869 das „mathematisch-physikalische“ Seminar eröffnet.

Schon zwei Jahre vorher hatte der Senat (Referent Professor v. Mohl) Vorschläge über die zweckmäßige Ausbildung der Realamtskandidaten vorgelegt und dabei den bisherigen Bildungsgang eingehend kritisiert. Wegen ihrer Eigenart teile ich sie mit. Nach diesen Vorschlägen sollen die „niederen Reallehrer“ aus der Zahl der Volksschulkandidaten hervorgehen und im Schullehrerseminar nicht bloß die vorgeschriebenen zwei, sondern auch einen dritten eigens eingerichteten Jahreskurs durchmachen und dann drei Jahre auf der polytechnischen Schule zubringen; dort neben lebenden Sprachen und Realien elementare (keine höhere) Mathematik und Physik studieren, in der darstellenden Geometrie nach einem zweijährigen theoretischen Kurse auch die Anwendung derselben auf Steinschnitt und Holzkonstruktion lernen, populäre Mechanik hören, „den ganzen das Baufach betreffenden Unterricht während der letzten drei Jahreskurse benützen, in der Chemie außer dem Schulkurs auch den Kurs in der technischen Chemie mitmachen und sich im Laboratorium in der qualitativen Analyse üben. Diese sechsjährige Ausbildung schließt

mit der Dienstprüfung ab. „Der Besuch einer Universität ist für diese Klasse von Reallehrern nicht nötig. Der geschilderte Unterrichtsgang reicht vollkommen aus zur Bildung von Männern, welche in jeder niederen Real- und Gewerbeschule mit Erfolg als Hauptlehrer auftreten können.“ Die künftigen Oberreallehrer sollen in der Regel das niedere Gymnasium absolvieren — doch genügt auch die Vorbildung der niederen Reallehrer —, von diesem unmittelbar in die polytechnische Schule übertreten, dort vier Jahre verweilen und denselben Studien obliegen wie die niederen Reallehrer und sich auch derselben Dienstprüfung unterziehen, hierauf ein Jahr an einer Realschule unterrichten und dann die Universität für zwei Jahre beziehen, dort im ersten Jahre hauptsächlich allgemein bildende Fächer, Philosophie, Geschichte, National- und Gewerbeökonomie studieren, im zweiten Jahr aber „die speziellen Fächer, für welche sich Neigung und Talent des Studierenden entscheiden“. Welche Fächer etwa als Pflichtfächer anzusehen wären, ist nicht gesagt, ebensowenig wird von einer etwaigen zweiten Dienstprüfung nach diesem zweijährigen Universitätsstudium gesprochen.

Die Regierung veröffentlichte im Januar 1846 neue Vorschriften über den Bildungslauf und die Prüfung der Kandidaten für Real- und Oberreallehrstellen, in denen sie aber von den obigen Vorschlägen nur wenig Gebrauch machte.

Ich kehre zur Tübinger Realschule zurück. Im Jahre 1840 wurde in Tübingen ein von Diakonus Eisenlohr geleitetes Privatlehrerseminar (Präparandenschule) gegründet, dessen Zöglinge ebenfalls die Erlaubnis erhielten, den Unterricht an der Realschule zu besuchen. Davon wurde vielfach Gebrauch gemacht. In den Jahren 1840 bis 1842 wurde die Schule je von 20 Schulinzipienten besucht.

Die Oberklasse sollte Schüler vom 14. bis 16. Lebensjahr aufnehmen. Dazu war die Teilung der Klasse in zwei Abteilungen, wenigstens in den mathematischen Fächern nötig. Aber erst Kommerell nahm diese Teilung mit einem stufenmäßig aufsteigenden Lehrgang vor. Unter Kieß fehlte es dafür an Lehrern und vor allem an Schülern. Denn die Stuttgarter Gewerbeschule, für welche die Oberklasse hauptsächlich vorbereiten sollte, nahm auch nach ihrer Trennung von der Realschule (1832) ihre Schüler „ordentlicher Weise im 14. Lebensjahre nach dem Austritt aus den lateinischen und Realschulen“ auf. So blieb es auch, als die Gewerbeschule im Jahre 1840 zur „Polytechnischen Schule“ erweitert wurde, und erst 1845 wurde „der erste Vorbereitungskurs“ aufgehoben, der Eintritt auf das 15. Lebensjahr hinausgerückt und wenigstens in der Regel der einjährige Besuch einer Oberrealklasse für die Aufnahme als Bedingung vorgeschrieben. Erst mit der Gründung der mathematischen Abteilung im Jahre 1862 wurde für den Eintritt in dieselbe in der Regel das zurückgelegte 16. Lebensjahr vorausgesetzt und Kenntnisse verlangt, die man sich nur durch zweijährigen Besuch einer Oberrealklasse erwerben konnte.

Diese dreiklassige Realschule wurde im Herbst 1842 zu einer vierklassigen erweitert und zugleich auch das Lyzeum ähnlich organisiert.

Schon im Juli 1841 schlug der Kgl. Studienrat im Widerspruch mit seiner Auffassung im Jahre 1837 vor, die erste Lyzealklasse aufzuheben und dafür eine Elementarklasse für das Lyzeum für sechs- bis siebenjährige Knaben und zugleich eine weitere Realklasse zu schaffen, welche die acht- und neunjährigen Knaben zu unterrichten hätte, so daß nun Lyzeum und Realschule je drei Unterklassen und eine Oberklasse zählen würden.

Die Kollegien waren mit der Gründung einer weiteren Realklasse wie einer Elementarschule einverstanden, wünschten aber eine gemeinsame Elementarschule für Lyzeum und Realschule. Eine Minderheit hatte sich dafür ausgesprochen, daß die unterste Klasse der Knabenvolksschule, welche ohnehin überfüllt war, gespalten und so eine besondere Elementarklasse für künftige Real-

schüler geschaffen werde. Aber die Mehrheit lehnte diesen Vorschlag mit Recht ab, und so blieb es bei dem Plan einer gemeinsamen Elementarschule für Lyzeum und Realschule.

„Um den Uebergang aus der Elementarschule ins Lyzeum oder die Realschule durch nichts zu bestechen“ verlangten die Kollegien, „daß die Elementarschule unter die unbefangene Inspektion irgend eines schon vorhandenen und keiner der beiden Anstalten angehörenden Mannes gestellt werde“.

Doch ließ sich die Behörde darauf nicht ein, sondern übertrug die Vorstandschaft an der Elementarschule dem Rektor Pahl, weil die Elementarschule in das Gebäude komme, in dem der Rektor seine Amtswohnung habe, und weil eine Beeinflussung der Schüler bei der Wahl der höheren Schule, in der sie später eintreten wollen, durch den Lyzealrektor nicht zu befürchten sei. Das beste Mittel gegen eine solche Beeinflussung sei der Einzug der Lyzealschulgelder für die Stadtkasse und eine angemessene Entschädigung für die Lyzeallehrer.

Die Elementarschule wurde gegründet, aber trotz aller Bemühungen der Regierung die Lehrstelle nur mit dem ärmlichen Gehalt von 300 fl. ausgestattet.

Der Realschule wurde die beantragte weitere Unterklasse hinzugefügt; aber auch für diese Stelle nur der ungenügende Gehalt von 550 fl. ausgesetzt.

Die neue Elementarschule sollte, wie schon erwähnt, nach ihrer Bestimmung eine gemeinsame Vorbereitungsschule für das Lyzeum und die Realschule sein. Da aber das Schulgeld im Betrag von 6 fl. den Eltern der meisten Realschüler zu hoch erschien, so war sie in Wahrheit lange Zeit nur eine Vorbereitungsschule für das Lyzeum. Dieser Zustand besserte sich etwas, als im Jahre 1853 das Schulgeld an der Elementarschule auf 4 fl. herabgesetzt wurde. Zunächst erhielt die Realschule ihre Schüler in der Hauptsache aus der Volksschule und nahm sie unbegreiflicher Weise nach nur anderthalbjährigem Besuch derselben, also jedenfalls ganz ungenügend vorbereitet in ihre erste Klasse auf. Auch scheint bei der Aufnahme oft ungewöhnliche Nachsicht geübt worden zu sein. Im Jahre 1847 kam man dann auf den Gedanken zurück, welchen die Minderheit schon 1842 geäußert hatte, und spaltete die unterste Klasse der Knabenvolksschule in zwei Parallelklassen, von denen die eine den Namen Elementarklasse erhielt und die ausdrückliche Bestimmung hatte, die künftigen Realschüler für den Eintritt in die Realschule vorzubereiten. Da aber diese Parallelklasse den Lehrplan der Volksschule hatte und auch größtenteils aus Schülern bestand, die in der Volksschule verbleiben wollten, so leistete sie nicht, was man von ihr erwartet hatte, und in bezug auf die Vorbereitung der aus der Volksschule kommenden Realschüler blieb es beim alten.

Auch in bezug auf den Einzug der Schulgelder am Lyzeum gab die Gemeinde nach langen Verhandlungen nach. Es wurde beschlossen, probeweise auf drei Jahre das Schulgeld für die Stadtkasse einzuziehen und den Lyzeallehrern entsprechende Gehälter auszusetzen. Diese wurden von der Behörde im Einverständnis mit den Kollegien so geregelt, daß Rektor Pahl (4. Klasse) 1000 fl. nebst freier Wohnung, Professor SchAAF (3. Klasse) ebenfalls 1000 fl., Präzeptor BÄRLIN (2. Klasse) 800 fl., Präzeptor GAILER (4. Klasse) 700 fl. und Oberreallehrer WILDERMUT (Fachlehrer) 800 fl. erhielten.

Die Gehälter an der Realschule sollten betragen: für Oberreallehrer KIEß (4. Klasse) 1000 fl., Reallehrer HUZEL (3. Klasse) 800 fl., Reallehrer SCHMID (2. Klasse) 750 fl. und für den neuernannten Reallehrer KURZ (1. Klasse) 550 fl.

Mit dieser neuen Ordnung fielen auch die Vorstandschaft und der Unterricht des Rektors Pahl weg. Im September 1842 legte er dieses Nebenamt, das er fast 20 Jahre geführt hatte, nieder. Der Stiftungsrat drückte ihm den Dank für „seine erfolgreichen Bemühungen“ aus.

Die Vorstandschaft erhielt Oberreallehrer Kieß. Die Realschule war damit selbständig, hatte aber als nächste Aufsichtsbehörde noch das gemeinschaftliche Oberamt.

Diese selbständige Stellung scheint sie weniger dem Kgl. Studienrat als dem Ministerium verdankt zu haben. Dieses wendete sich im August 1842 in einem generellen Schreiben an den Studienrat und beauftragte ihn, die Realschulen von der Aufsicht durch Vorstände gelehrter Schulen zu befreien. „Aus denselben Gründen“, heißt es in diesem Erlaß, „aus denen das Ministerium hinsichtlich der Realschule in Tübingen die Leitung derselben durch einen Philologen für unangemessen erkannt hat, scheint es überhaupt angemessen zu sein, daß auch für die übrigen Realunterrichtsanstalten, welche noch mit niederen oder höheren gelehrten Schulen in Verbindung gesetzt sind, besondere mit dem Realunterrichtswesen vertraute Vorstände bestellt werden.“

Der Einzug der Schulgelder am Lyzeum für die Stadtkasse und die Ausstattung der Lehrstellen mit festen Gehältern war von den Kollegien nur für drei Jahre probeweise genehmigt worden. „Mit der Uebernahme der Schulgelder auf die Stadtkasse, hieß es in dem betreffenden Protokoll, soll eine Probe auf drei Jahre gemacht werden, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß es dann im Willen der bürgerlichen Kollegien stehe zu erklären, ob solche beibehalten oder wieder abgegeben werden wolle“. Außerdem hatten die Lehrer des Lyzeums noch die Erwartung ausgesprochen, „daß, wenn nach dreijähriger Probe sich im ganzen ein Sürplüs über die fixierten Summen ergeben sollte, der Stadt- und Stiftungsrat aber dennoch aus anderweitigen Gründen, die definitive Uebernahme dieser Klassengelder verweigern sollte, dieses Sürplüs an die in Betracht kommenden Lehrer zurückbezahlt würde“. Der Beschluß der Kollegien war vom Kgl. Studienrat nur unter Anerkennung dieses Vorbehaltes genehmigt worden. Jedenfalls hielt der Kgl. Studienrat es für selbstverständlich, daß die Aufhebung dieser vorläufigen Regelung der Lyzealschulgeldfrage nicht von den einseitigen Entschlüssen des Stadtrats abhängen, sondern zur endgültigen Regelung ebenso die Einwilligung der Behörde gehöre, unterließ es aber in seiner Zustimmung zum Gemeinderatsbeschluß vom 16. Oktober 1841 dies besonders zum Ausdruck zu bringen. Auch der Gemeinderat scheint zunächst diese Auffassung gehabt zu haben. Denn im April 1844 beschloß er, dem wiederholten Drängen der Regierung nachgebend, dem damaligen Elementarlehrer nunmehr einen Gehalt von 400 fl. unter der Bedingung auszusetzen, daß die Lyzealschulgelder der Stadtkasse für immer überlassen würden. Aber der Studienrat antwortete, daß er hiezu seine Zustimmung nur geben könne, wenn sich die Stadtbehörde im voraus verpflichte, den etwaigen Ueberschuß für Zwecke des Lyzeums zu verwenden, wann und soweit die Oberstudienbehörde dies für notwendig erachte. Da der Stadtrat die gewünschte Erklärung nicht abgab, so verfügte der Studienrat mit Ermächtigung des Ministeriums, daß die Lyzealschulgelder nach „Umfluß“ der Probezeit zur Rektoratskasse des Lyzeums eingezogen werden sollten, und behielt sich weitere Verfügung über die Verwendung derselben vor.

Die Probezeit war am 1. Oktober 1845 abgelaufen, aber der Gemeinderat fuhr demohngeachtet fort, die Schulgelder für die Stadtkasse einzuziehen. Der Studienrat, durch Rektor Pahl benachrichtigt, wies nun durch Erlaß vom 7. April 1846 die Stadtdirektion an, der Stadtbehörde mitzuteilen, daß sie die seit 1. Oktober 1845 eingezogenen Lyzealschulgelder unverweilt an die Rektoratskasse des Lyzeums abzuliefern habe, und sie nötigenfalls zwangsweise dazu anzuhalten.

Aber da die Lyzealschulgelder der Stadtkasse einen jährlichen Ueberschuß von etwa 600 fl. gewährten, so war die Stadt nicht gesonnen, ohne Kampf darauf zu verzichten, und meldete gegen den Erlaß des Studienrats und die darin angedrohte Exekution den Rekurs an das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens (Schlayer) an. Das Oberamt stellte zunächst das Exekutionsverfahren ein und gewährte für die Abfassung der Rekurschrift eine 15 tägige Frist. Doch die Oberstudienbehörde erklärte in einem neuen Erlaß vom 18. April, daß sie dem Rekurs

des Stadtrats keine „Suspensionskraft“ zuerkennen könne, und wies die Stadtdirektion von neuem an, die Verfügung vom 7. April ungesäumt zum Vollzug zu bringen. Die Stadtdirektion verlangte zum zweiten Mal die sofortige Auslieferung der Schulgelder und bedrohte im Weigerungsfall den Stadtschultheißen und Stadtpfleger mit 3 fl. 15 kr. und jedes Stadtratsmitglied mit 1 fl. Buße. Aber auch jetzt blieb der Gemeinderat unerschüttert, obwohl Stadtschultheiß Bierer dringend zum Nachgeben riet und auch Rechtskonsulent Wetzler erklärte, daß der Rekurs für die Stadt keinen günstigen Erfolg erhoffen lasse. „Man protestierte vielmehr feierlich gegen die Anwendung solcher Mittel „und beschloß den Stadtrat Dr. Eduard Schweickhardt mit einer Beschwerde zu seiner Exzellenz dem Herrn Minister Schlayer zu schicken. Der Herr Minister stellte sich auf die Seite der Stadt, fand die Beschwerde begründet, rügte es, daß der Studienrat auf den angemeldeten Rekurs hin das Exekutionsverfahren nicht sofort eingestellt habe und blieb bei diesem Standpunkt, als der Studienrat in einer ausführlichen „Vorstellung“ seine Auffassung und sein Verhalten rechtfertigte und geltend machte, daß es sich hier darum handle, gesetz- und rechtmäßige Verfügungen einer Staatsbehörde im öffentlichen und auch im wohlverstandenen Interesse der beteiligten Stadtgemeinde gegen schlecht verdeckte Engherzigkeit der Vertreter dieser letzteren aufrecht zu erhalten.

So wurde zunächst das Exekutionsverfahren sofort eingestellt, und kurze Zeit nachher teilte der Kgl. Studienrat dem Gemeinderat in Tübingen mit, daß die Schulgelder des Lyzeums gegen die seinerzeit festgesetzten Aversalentschädigungen der Stadtkasse endgültig überlassen werden. „Doch sehe das Kgl. Ministerium im Hinblick auf frühere stadträtliche Erklärungen die dem Elementarlehrer Schuler für seine Person bewilligten 100 fl. als für die Stelle ausgesetzt an und hege zur städtischen Behörde das Vertrauen, sie werde im wohlverstandenen Interesse der Stadtgemeinde zur Befriedigung weiterer Bedürfnisse des Lyzeums aus dem Ueberschuß der in die Stadtkasse fließenden Schulgelder über den im Jahre 1841/42 angenommenen reinen Ertrag jeder Zeit sich bereit finden lassen.“

Einen so unerwarteten Ausgang nahm dieser ernstliche Zusammenstoß zwischen dem Tübinger Gemeinderat und dem Kgl. Oberstudienrat. Der Gegenstand des Streits und die unerwartete Wendung derselben schien mir einiges Interesse zu bieten, so daß ich die Sache ausführlicher behandelt habe, obschon sie mit meiner eigentlichen Aufgabe nur wenig zu tun hat.

Dem Unterricht an der vierklassigen Realschule wurde im wesentlichen derselbe Lehrplan zugrunde gelegt, der auch für die dreiklassige Schule maßgebend gewesen war. Doch ist dabei zu bemerken, daß die Fächer namentlich an der Oberklasse und die den einzelnen Fächern zugewiesene Stundenzahl manchem Wechsel ausgesetzt waren. Geometrie und auch Physik blieben auf die mittleren Klassen beschränkt und die Oberklasse war wieder mit 4 Stunden Chemie ausgestattet. Sehr auffallend ist die grobe Vernachlässigung des naturgeschichtlichen Unterrichts. An der ganzen Schule wurde nur im Sommer und zwar nur an Klasse III wöchentlich eine Stunde Naturgeschichte (Botanik) gegeben, dagegen Gesang und Schreibunterricht auch an der oberen Klasse.

Ueber die ungenügende Beschaffenheit der Räumlichkeiten, in denen die Realschule untergebracht war, ist schon gesprochen worden.

Nun bot sich im Jahre 1845 der Stadt eine günstige Gelegenheit, auf wohlfeile Weise zu einem besonderen Realschulgebäude zu kommen. Die Jungfrau Veronika Mayer, Schwester und Erbin des Hauptpostmeisters Mayer in Stuttgart, wollte zu Ehren ihres verstorbenen Bruders der Stadt 9000 fl. vermachen, 6000 fl. sofort für den Bau einer neuen Realschule oder den Umbau eines geeigneten Hauses, ferner nach ihrem Tode 1000 fl. für jährlich an Realschüler auszuteilende Preise, 1000 fl. für die Stadtarmen und 1000 fl. für die hiesige Taubstummenschule. Aber sie wollte ihren Namen unter keinen Umständen bekannt werden lassen, unterhan-

delte mit den Kollegien nur durch Mittelspersonen und verlangte von den erstgenannten 6000 fl. eine vierprozentige Verzinsung bis zu ihrem Tode.

Sie hatte wahrscheinlich erwartet, daß die Kollegien das Anerbieten dankbar annehmen würden. Allein das war nicht der Fall, obwohl der Mittelsmann, der die frohe Botschaft zu überbringen hatte, es nicht unterließ, hinzuzufügen, daß „der Stifter“ schon in vorgerücktem Alter stehe. Das Anerbieten kam ihnen offenbar zu geheimnisvoll und unsicher vor, und die Bedingung, daß für die Realschule ein neues Haus erstellt oder gekauft werden müsse, machte in ihren Augen das Vermächtnis zu einer Last, die sie lieber nicht auf sich nehmen wollten.

Damals bot sich der Gemeinde die Gelegenheit, vom Staat das sogenannte Fakultätsgebäude in der Münzgasse, in welchem zur Zeit die höhere Mädchenschule untergebracht ist, zu erwerben. Angesehene Bürger, Werkmeister Hornung, Stadtrat Kommerell, Kaufmann Reuß, Kaufmann Schweickhardt und Oberreallehrer Kieß baten in besonderer Eingabe dringend, daß dieses Gebäude von der Stadt gekauft und für die Zwecke der Realschule umgebaut werde und verbürgten sich sogar dafür, daß Ankaufspreis und Umbau keine über die angebotenen 6000 fl. hinausgehenden Kosten verursache.

Das Fakultätsgebäude wurde zwar nach längeren Verhandlungen um 5105 fl. erworben, aber durch Umbau zur Mädchenschule eingerichtet. Denn das auf der Südseite der Stiftskirche stehende, später abgebrochene Mädchenschulgebäude war für die große Zahl der Schülerinnen schon seit Jahren viel zu klein, und der Zustand war dort ganz unhaltbar geworden. Neben den Kosten dieses Umbaus noch die Kosten eines Neubaus für die Realschule auf sich zu nehmen, dazu konnten sich die Kollegien nicht entschließen, und so verzichteten sie lieber auf die 9000 fl., welche Veronika Mayer der Stadt in Aussicht stellte. Die Realschule blieb also zunächst noch im Kornhaus und bezog dann erst im Jahre 1853 die bisherige Mädchenschule.

Es ist begreiflich, daß die edle Stifterin durch dieses Verhalten der Kollegien verärgert wurde. Doch hinterließ sie nach ihrem Tode (1851) der Realschule 3000 fl., „zur Aufmunterung der Jugend, und um ihrem Bruder, der sich aus den niedersten Verhältnissen emporgearbeitet habe, ein bleibendes Ehrendenkmal zu setzen“. Aus den Zinsen dieses Kapitals sollten an einem von den Lehrern zu bestimmenden Tage Preise an vorzügliche Schüler ausgeteilt werden. Die Verteilung erfolgt zur Zeit bei der Schlußfeier Ende Juli. Das Stiftungskapital beträgt gegenwärtig 6500 M., der Zinsertrag 231 M. Die Schüler unserer Anstalt haben allen Grund, der hochherzigen Stifterin ein dankbares Andenken zu bewahren.

Zu den bisherigen Unterrichtsfächern trat seit Beginn der vierziger Jahre auch das Turnen. Schon im Jahre 1829 hatte das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens genehmigt, daß die Lyzeal- und Realschüler auch die „gymnastischen Anstalten“ der Universität, den Turnplatz auf dem unteren Wöhrd und den Turnsaal in der alten Aula benützen dürfen. In welchem Umfang hievon Gebrauch gemacht wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Daß es aber geschah, geht daraus hervor, daß Rektor Pahl im Jahre 1839 einen Statutenentwurf fertigte, nach welchem jeder Schüler für die Benützung des akademischen Turnplatzes 30 kr. im Sommersemester zu bezahlen hätte. Diese Abgabe wurde aber bald als drückend empfunden, und auf Wunsch des Gemeinderats beantragte das Rektorat der Universität den Wegfall derselben. Im Jahre 1845 berichtete Oberreallehrer Kieß, daß an den höheren Schulen Tübingens „schon seit einigen Jahren“ wahlfreier Turnunterricht stattfinde. Die Schüler des Lyzeums und der Realschule übten sich gemeinsam, gewöhnlich drei Stunden wöchentlich, unter der freiwilligen, abwechselnden Leitung einzelner Lehrer und bezahlten diesen 1 fl. im Sommerhalbjahr. Im Sommer 1844 übernahm Reallehrer Dr. Schmid die Leitung für einige Zeit. Die Zahl der Teilnehmer steigerte sich bedeutend. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß Schmid im

Jahre 1848 aus den Schülern der beiden Lehranstalten ein „Jugendkorps“ bildete, das auf Kosten der Stadt mit einfachen Gewehren ausgerüstet wurde und 1849 seine Fahnenweihe feiern durfte. Bald nachher löste es sich wieder auf.

Einen starken Schritt vorwärts machte die turnerische Ausbildung an den höheren Schulen, als der König auf die Bitte der Ständeversammlung im Jahre 1845 die Gymnastik für einen Bestandteil des öffentlichen Unterrichts erklärte, und der Kgl. Studienrat demgemäß vorschrieb, daß regelmäßige Leibesübungen für Schüler, welche das 10. Lebensjahr zurückgelegt haben, in den Schulplan jeder Gelehrten- und Realschule aufgenommen werden sollen. Dieser Unterricht sollte sogar für jeden Schüler verbindlich sein, „wofern sich nicht der Vater oder dessen Stellvertreter ausdrücklich dagegen erklären“.

So wurde auch im Jahre 1845 in Tübingen ein für Lyzeum und Realschule gemeinschaftlicher, Sommer und Winter zu erteilender Turnunterricht eingerichtet, und Elementarlehrer Schuler vorläufig zum Turnlehrer bestellt. Derselbe erhielt eine vom Staat bezahlte jährliche Belohnung von 150 fl. Mit der Wahl des Turnlehrers scheint aber der Gemeinderat nicht einverstanden gewesen zu sein. Die Realschüler blieben mit wenigen Ausnahmen bald weg, und der Gemeinderat verlangte die Uebertragung des Turnunterrichts an den Universitätsturnlehrer Wüst.

Der Kgl. Studienrat, dem Drängen des Gemeinderats nachgebend, bestellte im Juli 1848 Wüst zum Turnlehrer für Lyzeum und Realschule, gab ihm aber als „Assistenten“ den Elementarlehrer Schuler, später Bertsch und den Reallehrer Dr. Schmid bei. Die neue Einrichtung verursachte einen Aufwand von 250 fl., den der Staat allein trug. Sie dauerte bis 1863. Den erkrankten Wüst vertrat längere Zeit Kaufmann Hebsacker. Ich erwähne noch, daß Wüst im Jahre 1860 den Turnlehrerkurs in Dresden mitmachte und den Auftrag erhielt, die dort gewonnenen Erfahrungen für Tübingen zu verwerten. Auf seinen Antrag wurde dann im Laufe des Jahres 1860 im Pflughofgebäude ein geräumiger Turnsaal eingerichtet, der bis 1877 für die Studierenden, wie für die Schüler der höheren Lehranstalten ausreichte. Auch beantragte er die Einführung der Spießischen Methode und im Zusammenhang damit eine erhebliche Vermehrung der Unterrichtsstunden. Zur Durchführung dieser Vorschläge kam es indes nicht, da die Unterrichtsverwaltung selbst eine durchgreifende Umbildung des Turnwesens plante. Professor Dr. Otto Jäger wurde zum Vorstand der Turnlehrerbildungsanstalt ernannt, und am 5. Februar 1863 erschien die neue Turnordnung, welche das Turnen zum Pflichtfach machte und 3 bis 4 Wochenstunden für den Turnunterricht vorschrieb. In Tübingen wurden aus den turnpflichtigen Schülern des Gymnasiums und der Realschüler 5 Turnabteilungen gebildet, die wöchentlich je 3 Stunden Unterricht erhielten. Der Gesamtaufwand betrug 450 fl. Von dem Mehraufwand im Betrag von 200 fl. übernahmen Staat und Gemeinde je die Hälfte. Schon im Herbst 1865 wurde die Bildung einer 6. und im Januar 1867 einer 7. Abteilung notwendig. Da aber der Gemeinderat sich nicht entschließen konnte, den der Gemeinde zufallenden Kostenanteil im Betrag von 45 fl. für diese 7. Abteilung zu bewilligen, so kam bis April 1870 die Rektoratskasse des Gymnasiums für diesen Teil der Kosten auf. Seit der Bildung dieser Abteilung erhielten Gymnasisten und Realschüler, die bisher zum Teil miteinander unterrichtet worden waren, in allen Klassen getrennten Unterricht.

Zu Beginn des Jahres 1867 verfügte die Ministerialabteilung, daß die philologischen und realistischen Lehramtskandidaten nicht nur zwei Semester lang an den allgemeinen Turnübungen der Studierenden teilzunehmen, sondern sich auch am Turnunterricht der Gymnasisten und Realschüler selbst lehrend zu beteiligen hätten, und so die Turnanstalt in Tübingen „zu einer zweiten

Turnlehrerbildungsanstalt“ würde. Doch ließ die Behörde diesen Teil des Plans bald wieder fallen, weil sich die Turnhalle im Pflughof für diese Zwecke zu klein erwies.

Schon 1863 hatte Wüst um Erbauung einer neuen Turnhalle gebeten, er erneuerte diesen Antrag im Jahre 1867 und 1873. 1877 wurde die neue Universitätsturnhalle fertiggestellt. Sie nahm auch die Schüler des Gymnasiums und der Realschule auf. Im Jahre 1901 vertauschten sie dieses neue Heim gegen die städtische Turnhalle in der Uhlandstraße, welche die Gemeinde zugleich mit dem neuen Gymnasium erbaut hatte. Im Jahre 1895 trat Universitätsturnlehrer Wüst in den Ruhestand. Seit 1845 hatte er an der Universität, seit 1848 an den höheren Knabenschulen Tübingens Turnunterricht erteilt.

Im Laufe der Zeit wurde der Turnunterricht von drei Wochenstunden auf zwei herabgesetzt. Zur Zeit werden an den Klassen I bis IX im ganzen 26 Wochenstunden von Universitätsturnlehrer Sturm, Reallehrer Himmelreicher und Reallehrer Roll erteilt.

Auch englischer Unterricht wurde seit Herbst 1847 gegeben. Schon Ende 1846 hatte der Kgl. Studienrat die Einführung dieses Unterrichts für die oberen Lyzeal- und Realschulklassen beantragt. Der Unterricht war wahlfrei und wurde von Wildermuth, Fachlehrer für Mathematik und Französisch am Lyzeum, in drei Wochenstunden gegen eine Belohnung von 100 fl. erteilt. Außer den Schülern des Lyzeums und der Realschule, die über 14 Jahre alt sein mußten, und für die der Unterricht unentgeltlich war, konnten auch Volksschullehrer, Studenten und Lehrlinge gegen ein jährliches Schulgeld von 4 fl. daran teilnehmen. Die Zahl der Teilnehmer betrug im ersten Jahre 40.

Wildermuth unterrichtete nach der sogenannten Hamiltonschen Methode nach einem von dem Engländer Robertson zunächst für Franzosen geschriebenen Lehrbuch (*Nouveau cours pratique et analytique de langue anglaise*), das der Oberreallehrer Oelschläger in Reutlingen, der spätere Rektor der Stuttgarter Realanstalt, für Deutsche umgearbeitet hatte. Das Buch enthielt keine synthetische Grammatik, sondern eine Reihe von zusammenhängenden, in Lektionen eingeteilten, englischen Erzählungen.

Die Hamiltonsche Methode läßt nun den englischen Text sklavisch wörtlich übersetzen (Interlinearübersetzung), die sprachlichen Formen und Regeln analytisch erklären, den fremdsprachlichen Text gewissenhaft memorieren und schreitet erst zur nächsten Lektion, wenn die erste vollständig beherrscht wird. Nachdem so im ersten Kurs eine gewisse Geläufigkeit, ein ausreichender Wortvorrat und ein gewisser Takt für Sprachbildung erworben ist, wird im zweiten und dritten Kurs auch die Komposition gepflegt und die nötige Gewandtheit in der fremdsprachlichen Konversation über beliebige Stoffe gewonnen. „Schon am Schluß des ersten Kurses, heißt es in einem Bericht Wildermuths, sehen sich die Schüler im Besitz der Grammatik, ohne eine eigentliche Grammatik in der Hand zu haben.“

Versuche zur Fortbildung der Hamiltonschen Methode sind namentlich in Württemberg gemacht worden, so von Hölder am Stuttgarter Gymnasium, K. A. Schmid in Göppingen, Leonhard Tafel in Schorndorf, der Lehrbücher der griechischen, lateinischen, italienischen, spanischen, französischen und englischen Sprache nach Hamiltons Grundsätzen schrieb. Folgerichtig durchgeführt wurde diese Methode in der Unterrichtsanstalt in Stetten. In Tübingen hat neben Wildermuth Reallehrer Dr. Schmid seinem französischen Unterricht eine ähnliche Methode zugrunde gelegt. Uebrigens ist Wildermuth dieser Methode nicht lange treu geblieben. Er hat sie später gegen die synthetische vertauscht und bei seinem Unterricht Gantters englische Grammatik und Chrestomathie benützt, wobei er wohl einem Druck von seiten der Aufsichtsbehörde nachgegeben haben mag.

Der englische Unterricht behielt seinen wahlfreien Charakter bis 1872. Uebrigens ist zu bemerken, daß bis dahin unter den Teilnehmern die Gymnasisten weitaus überwiegen. Kenntnisse in der englischen Sprache waren für die Aufnahme in das Polytechnikum nicht vorgeschrieben. Infolgedessen war die Zahl der am englischen Unterricht teilnehmenden Realschüler oft sehr bescheiden. Es kam auch vor, daß gar keine teilnahmen. 1855 wurde eine Handelsschule errichtet, die kaufmännischen Lehrlinge blieben eine Zeit lang vom englischen Unterricht weg. Aber da die englischen Kurse in dieser Handelsschule meist nicht zustandekamen, so wurden die wenigen kaufmännischen Lehrlinge, welche Englisch lernen wollten, bald wieder mit den Gymnasisten und Realschülern zusammen unterrichtet. Erst im Jahre 1877 verschwinden sie endgültig.

Da natürlich ein einjähriger englischer Kurs nicht genügte, so wurde schon 1848 und namentlich 1849 ein zweiter beantragt, den wiederum Wildermuth gegen eine weitere Belohnung von 100 fl. geben sollte.

Doch dem Bürgerausschuß genügte das nicht. Er verlangte, daß das Englische Pflichtfach für alle Realschüler vom 12. Jahr ab werde, also ungefähr das, was der Lehrplan an der Tübinger Realschule seit Herbst 1882 vorschreibt. Er begründete dieses Verlangen damit, daß in den nächsten Jahren zahlreiche Auswanderungen auch junger Leute nach Amerika stattfinden werden, und deshalb die Erlernung der englischen Sprache sehr zweckmäßig sei. Weitere Kosten, fügte er allerdings vorsichtig hinzu, dürfen nicht entstehen. Um den englischen Pflichtunterricht in diesem Umfange möglich zu machen, müßten eben andere Fächer entsprechend gekürzt werden. Wildermuth sprach sich gegen diesen Plan aus. Dadurch würden die Handels- und Gewerbelehrlinge und vor allem die Lyzealschüler ausgeschlossen, die im zwölften Jahr das Griechische beginnen, und denen man die gleichzeitige Erlernung einer zweiten Fremdsprache nicht zumuten könne.

Doch die Behörde beließ es beim wahlfreien Charakter des Englischen, gestattete aber, daß auch dreizehnjährige und ausnahmsweise auch zwölfjährige Schüler den Unterricht besuchen durften, und fügte dem bestehenden Kurs noch einen zweiten höheren, ebenfalls dreistündigen hinzu, für den alle Teilnehmer jährlich 5 fl. zu bezahlen hatten. Die Zahl der Teilnehmer an diesem vorgeückten Kurs war aber fast immer klein. Trotz der ärmlichen Bezahlung, oft nur 20 bis 30 fl. jährlich für 3 Wochenstunden, gab Wildermuth auch diesen Kurs längere Zeit, schließlich aber unterrichtete er beide Abteilungen gleichzeitig. Erst im Jahre 1865 wurden die Abteilungen wieder getrennt und jede in zwei Wochenstunden unterrichtet und sämtliche Kosten von der Gemeinde getragen. Herbst 1872 wurde das Englische an der Oberklasse zum Pflichtfach erklärt und mit Beginn des Sommerhalbjahrs 1874 drei Abteilungen gebildet, von denen Wildermuth noch bis 1876 die zwei unteren unterrichtete. Herbst 1875 wurde das Englische auch für Klasse V Pflichtfach, so daß die untere Abteilung zu voll wurde, und Wildermuth noch in seinem letzten Schulbericht besonderen englischen Unterricht für das Gymnasium beantragte. Erst im Herbst 1882 wurde das Englische auch an Klasse IV Pflichtfach. Damit war endlich der Zustand hergestellt, den der Bürgerausschuß schon im Jahre 1849 beantragt hatte.

Auch der Zeichenunterricht gelangte nur langsam zu sachgemäßer Ordnung. Seit 1837 wurde derselbe vom Universitätszeichenlehrer Helwig und dem Lithographen Baumann erteilt. Nach Helwigs Weggang gab Reallehrer Dr. Schmid das Zeichnen an der Oberklasse. Doch war der Unterricht noch mangelhaft organisiert, mußte auch, wie schon erwähnt, in ganz ungenügenden Räumen erteilt werden und befriedigte die Visitatoren nicht. Es wurde kein Linearzeichnen erteilt, und obwohl die Oberrealschüler und die Gewerbelehrlinge zusammen unterrichtet wurden, so fehlte doch das für die Gewerbelehrlinge ganz unentbehrliche, für die Realschüler allerdings überflüssige Fachzeichnen. Getrieben wurde nur Freihandzeichnen. Man zeichnete Ornamente und trieb auch perspektivisches Zeichnen nach der Me-

thode des Franzosen Dupuis und mit Hilfe des Dupuisschen Apparates. Außerdem fand auch wahlfreier Modellierunterricht statt, und eine Zeitlang beabsichtigte man, diesen Modellierunterricht sogar für die Realschüler zum Pflichtfach zu machen. Ob es wirklich so weit gekommen ist, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Um die vorhandenen Mängel zu beseitigen, wollte man für das Fachzeichnen den Architekten Lang gewinnen und einen Teil des Freihandzeichnens, sowie die Aufsicht über den gesamten Zeichenunterricht dem Universitätszeichenlehrer Dr. Leibniz übertragen. Da dieser jedoch ablehnte, so entschloß man sich endlich wieder zu dem, was schon längst hätte geschehen sollen, zur Anstellung eines besonderen, künstlerisch ausgebildeten und geprüften Zeichenlehrers. Aber auch das geschah erst, nachdem sich die Amtsversammlung 1850 zu einem jährlichen Beitrag von 150 fl. zur Besoldung des Zeichenlehrers herbeigelassen hatte. Aber auch jetzt brauchte es noch längere Verhandlungen.

Im Herbst 1853 wurde die Zeichenlehrstelle dem geprüften Zeichenlehrer und Maler Edinger aus Ravensburg mit dem bescheidenen Gehalt von 400 fl. und einer Verpflichtung zu 20 Wochenstunden übertragen. Seitdem wurde das Zeichnen an der Realschule mit geringen Unterbrechungen durch fachmäßig ausgebildete und geprüfte Zeichenlehrer gegeben.

Im Frühjahr 1852 schied Oberreallehrer Kieß aus dem Lehrerkollegium. Langjährige Zerwürfnisse innerhalb desselben mögen ihn zu diesem Schritt veranlaßt haben. Die Kollegien taten noch, aber vergebens, Schritte bei der Behörde, um ihn der Realschule zu erhalten. Er erhielt eine Oberreallehrersstelle an der Realschule in Reutlingen.

An seine Stelle trat im Herbst desselben Jahres Dr. Ferdinand Kommerell, bisher Reallehrer in Heidenheim. Mit ihm kam der Mann, der nach mühsamer und längere Zeit scheinbar unfruchtbarer Arbeit die Tübinger Realschule mit Sicherheit durch alle Gefahren, die ihr in den nächsten Jahren drohten, hindurchleitete und sie zu gedeihlicher Entwicklung brachte, und namentlich der Oberklasse, die bisher ein kümmerliches Dasein geführt hatte, zu unerwarteter Blüte verhalf.

Infolge seiner philosophisch-theologischen Studien besaß er eine allgemeine Bildung, die ihn zur Leitung der Anstalt vorzüglich befähigte. Es ist nur zu bedauern, daß er seine Kraft in diesen kleinen Verhältnissen verbrauchen mußte. Für Tübingen war er nach dem Ausdruck eines Visitators „eine vorzügliche Akquisition“. In seinem Unterricht verband er tiefe Gründlichkeit mit musterhafter Klarheit, und gerade durch die Einfachheit und Nüchternheit seines Vortrags wußte er auf jeden Schüler anregend zu wirken. Dazu verfügte er über eine nie erlahmende Arbeitskraft. Es gab Zeiten, wo er an der Realschule und dem Gymnasium allein 24 Stunden zu erteilen hatte. Außerdem war er Vorstand der Fortbildungsschule und des von ihm ins Leben gerufenen Töchterinstitutes und gab daneben 11 Jahre lang noch für Realamtskandidaten am evangelischen Seminar als „Instruktor“ zuweilen 6 Stunden wöchentlich in der Elementarmathematik und dafür seit 1869 im mathematischen Seminar 2 Stunden in denselben Fächern. Seine Arbeit an der Oberklasse wurde noch durch die besonderen Verhältnisse in Tübingen erschwert. Die vom Gymnasium kommenden Schüler, welche längere Zeit an der Oberklasse zahlreich waren, mußten in der Geometrie von den ersten Anfängen an unterrichtet und auch im Französischen nachgeschult werden. Auch diese Mühe nahm er im Interesse der Schule willig auf sich. Trotz dieser umfangreichen Schularbeit fand er noch Zeit zu reger wissenschaftlicher Tätigkeit. Er veröffentlichte 1856 ein „Schulbuch der ebenen Geometrie“, 1864 ein „Lehrbuch der Stereometrie“, das nach seinem Tode von Guido Hauck neu bearbeitet wurde, 1869 eine „Aufgabensammlung“ aus der darstellenden Geometrie, außerdem zahlreiche größere und kleinere Aufsätze im Korrespondenzblatt für die Gelehrten und Realschulen Württembergs. Auch für allgemeine Standes- und Er-

ziehungsfagen hatte er ein offenes Auge. So vertrat er stets die Anschauung, daß dem württembergischen Realschulwesen nur durch eine gründliche Ausbildung der Reallehrer geholfen werden könne. Dieselben kamen damals meist aus dem Volksschullehrerstande und bereiteten sich in einem kurzen, gewöhnlich nur zweijährigen Studium am Polytechnikum auf die Reallehrerprüfung vor. Dafür verlangte Kommerell, daß auch die Reallehrer das Gymnasium durchlaufen und ihren Studien an der Universität obliegen.

Ein Jahr nach Kommerells Amtsantritt, im Herbst 1853, bezog die Realschule das frühere Mädchenschulgebäude auf der Südseite der Stiftskirche. Die Realschule erhielt hier wenigstens einen Zeichensaal, aber sonst war nichts gewonnen. Und als nach einigen Jahren die Zahl der Schüler zunahm, schrieb Kommerell wiederholt in seinen Berichten, daß Lehrer und Schüler in den kleinen Zimmern sich kaum regen können, und die Zustände auf die Dauer unhaltbar seien.

In den nächsten Jahren hatte Kommerell um das Dasein der Schule selbst einen schweren Kampf mit der Ungunst der Verhältnisse auszufechten. Das öffentliche Interesse hatte sich in den dreißiger Jahren, wie wir oben gesehen haben, den Realschulen in ganz besonderem Maße zugewendet, und bis 1854 waren 66 Realschulen entstanden. Indessen erfüllten sich die hohen Erwartungen, welche man an diese in der Mehrzahl einklassigen und wenig leistungsfähigen Schulen geknüpft hatte, nur langsam und nur in bescheidenem Maße. In den Augen vieler waren sie „gehobene Volksschulen mit einigen französischen Floskeln“. Wo neben den Realschulen auch Lateinschulen oder Lyzeen und Gymnasien vorhanden waren, erfreuten sich die letzteren vielfach einer größeren Schülerzahl und des besseren Schülermaterials. Dies traf vor allem für Tübingen zu. Das Lyzeum zählte schon 1853 192 Schüler, die Realschule nur 80, obwohl beide Anstalten je 4 Klassen hatten. Dazu kamen die gedrückten wirtschaftlichen Verhältnisse seit 1848. Vielen Gemeinden erschienen die Ausgaben für ihre Schulen, vor allem für ihre Realschulen zu hoch. Man suchte die Zahl der Klassen einzuschränken oder die Schulen wieder ganz aufzuheben.

Eine solche Wendung in den Anschauungen trat auch in Tübingen ein. Bei den Ausgaben für die Schulen wurde ängstliche Sparsamkeit beobachtet, die wir uns aus der Armut der Zeit wohl erklären können, und die wir deshalb auch nicht schelten dürfen. Nur ein Beispiel. Als nach dem Weggang des Oberreallehrers Kieß, der, obwohl Vorstand, den Gesangsunterricht noch selbst erteilt hatte, die Behörde erklärte, daß die Erteilung des Gesangsunterrichts nicht zu den Obliegenheiten des Reallehrers gehöre, und derselbe einem besonders zu bezahlenden Fachlehrer zu übertragen sei, weigerten sich die Kollegien hartnäckig, die hiefür nötigen 50 fl. zu bewilligen. So wurde dank der Langmut des Kgl. Studienrats 3½ Jahre lang an der Realschule gar kein Gesangsunterricht erteilt. Im Januar 1857 lehnten die Kollegien die angesonnene Ausgabe von neuem ab und zeigten sich erst nachgiebig, als die Behörde endlich drohte, den Gesangsunterricht durch Anordnung höheren Orts wieder einzurichten und den Betrag vom Staatsbeitrag abzuziehen.

Das ganze Interesse galt dem Lyzeum, das man zum Gymnasium zu erweitern suchte. Ostern 1854 wurde eine weitere provisorische Oberklasse geschaffen, und durch Kgl. Entschliebung vom 23. Oktober 1855 wurde das Lyzeum zu einem Landesgymnasium erhoben. Da nun auch die unteren Klassen des Gymnasiums überfüllt waren, und die Spaltung der zwei Jahrgänge umfassenden zweiten Klasse sich nicht länger aufschieben ließ, da andererseits die Wiederbesetzung der ersten Realklasse, die infolge der ablehnenden Haltung des Gemeinderats seit längerer Zeit fast nur von Verwesern versehen wurde, größeren Aufwand zu verursachen drohte, so regte sich im Schoße der Kollegien der Wunsch, durch eine völlige Umgestaltung der Realschule Geld zu ersparen und doch den erstrebten Zweck zu erreichen.

Im April 1856 stellte Bürgerausschußobmann Kommerell den Antrag, die Realschule als selbständige Anstalt aufzuheben und in nähere Verbindung mit dem Gymna-

sium zu bringen. Eine Kommission sollte die Frage näher prüfen. Man bat den Rektor Pahl und den Rektor Mönning am Heilbronner Gymnasium um ein schriftliches Gutachten. Pahl lehnte ein schriftliches Gutachten ab. Von Mönning lief ein ausführliches, mit Stundenplänen ausgestattetes Gutachten ein.

Nach demselben sollten künftig Realschüler und Gymnasisten in den ersten Klassen in allen Fächern gemeinsam unterrichtet werden. Erst vom 12. Jahre ab sollten die Klassen in humanistische und realistische Parallelklassen zerlegt werden. Mönning berief sich auf seine Heilbronner Erfahrungen und war überzeugt, daß die Einrichtung auch für die Tübinger Verhältnisse passe. Die bürgerlichen Kollegien machten diesen Vorschlag zu dem ihrigen und empfahlen ihn der Behörde dringend zur Genehmigung und Durchführung.

Indessen eignete sich dieser Plan für die Tübinger Verhältnisse nicht. Der Mehrzahl der Realschüler wäre die Erlernung des Lateinischen bis zum zwölften Jahre zu schwer gefallen, andere hätte das erheblich höhere Schulgeld des Gymnasiums abgeschreckt. Zudem waren die Unterklassen des Gymnasiums und die erste Realklasse so voll, daß im Fall der Vereinigung von Realschule und Gymnasium noch weitere Parallelklassen hätten geschaffen werden müssen, und damit die beabsichtigte Ersparnis weggefallen wäre. Auch hätte man voraussichtlich bald nach der Aufhebung der selbständigen Realschule wieder den Ruf nach Gründung einer solchen Anstalt erhoben.

Diese Gründe veranlaßten auch den damaligen Visitator der hiesigen höheren Schulen, Oberstudienrat Dr. Hirzel, mit dem die Kollegien ihre Pläne eingehend erörtert hatten, sich in seinem Bericht gegen die geplante Veränderung auszusprechen und beim Kgl. Studienrat zu beantragen, daß man die dritte Reallehrerstelle, welche durch die Versetzung des Reallehrers Huzel auf eine Pfarrei in Erledigung gekommen war, nicht mehr besetze und den Stellengehalt, sowie das entbehrliche Schulzimmer für die neuzuschaffende Gymnasialklasse verwende.

Diesen Antrag genehmigte die Behörde, und im Ministerialerlaß vom 24. Oktober 1856 wurde die bisherige vierklassige Realschule vorläufig auf drei Klassen beschränkt, aber zunächst unter Fortreichung der bisherigen Staatsbeiträge, und zugleich die 2. Gymnasialklasse in zwei Klassen gespalten. Als Normaljahr für den Eintritt in die Realschule galt auch jetzt noch das achte Lebensjahr, so daß die erste und zweite Klasse der Realschule künftig je drei Jahrgänge umfaßten, und die Erreichung der Lehrziele dadurch noch schwieriger wurde wie zuvor.

Die bürgerlichen Kollegien hatten sich der Entscheidung der Behörde, wenn auch ungerne, gefügt. Denn sie hofften immer noch auf Verwirklichung ihres Lieblingsplanes, der Verbindung der Realschule mit dem Gymnasium. Aus diesem Grunde wiesen sie auch die vom Lehrerkollegium im Jahre 1857 gemachten Vorschläge zurück. Dieses erklärte zwar die Erhaltung einer selbständigen Realschule für eine unbedingte Notwendigkeit, war aber der Ansicht, daß zwei Unterklassen dem Bedürfnis vorderhand genügen. Zugleich wollte es unter Berufung auf einen offenbar halbamtlichen Artikel im Staatsanzeiger über „die Erlernung des Französischen durch Nichtlateiner“ das Französische zum Wahlfach erklären und auch im Geometrieunterricht zwei Abteilungen schaffen, von denen die schwächere vom theoretischen Unterricht fast ganz entbunden und mit Zeichnen beschäftigt worden wäre. Die Kollegien wollten aber von einer solchen Realschule mit Recht nichts wissen. Sie sahen in ihr nur eine Bürgerschule, „der der Zweck einer Realschule höchst lax annexiert sei“.

Der Weggang Huzels gestattete auch die Durchführung des Klassenlehrersystems. Hatte früher der Kgl. Studienrat in den Realschulen, so vor allem an der Tübinger Realschule seit ihrer Gründung das Fachlehrersystem begünstigt, so trat bald nach 1850 ein Umschwung in den Anschauungen der Aufsichtsbehörde ein. Das Fachlehrersystem wurde allgemein verworfen,

„weil es die so wichtige einheitliche Behandlung des Unterrichts, der Disziplin und der erzieherischen Einwirkung des Hauptlehrers auf seine Schüler sehr beschränke“. 1853 erhielt das gemeinschaftliche Oberamt den Auftrag, „durch das städtische Scholarchat von den Lehrern in gemeinsamer Beratung Vorschläge über die mögliche Herstellung des Klassenlehrersystems entwerfen zu lassen“. Die bürgerlichen Kollegien schlossen sich diesem Verlangen an, und in den nächsten Jahren wird auch von ihnen die Durchführung des Klassenlehrersystems, mit dem man alle Mängel der Realschule beseitigen zu können hoffte, immer wieder und immer dringender verlangt.

Da Reallehrer Huzel den Religionsunterricht an der 2., 3. und 4. Klasse gegeben hatte, so mußte man nach seinem Weggang denselben anderweitig verteilen. Die Oberrealschüler erhielten ihn gemeinsam mit den Gymnasisten der 4. Klasse, derjenige an der zweiten Realklasse — die dritte war weggefallen — wurde dem Repetenten Hesler am evangelisch-theologischen Seminar gegen eine Belohnung von 50 fl. übertragen. Die Zahl der Schüler an der Oberrealklasse und an Klasse IV des Gymnasiums wuchs aber bald so, daß sie vom Herbst 1860 nicht mehr zusammen unterrichtet werden konnten. So entschloß sich schließlich der Gemeinderat für den besonderen Religionsunterricht der Oberrealschüler noch weitere 50 fl. auszuwerfen. Seit 1850 erteilen also Repetenten des Stifts Religionsunterricht an unserer Schule zuerst in 2, dann über 4 Jahrzehnte in 4, in den letzten Jahren in 14 bis 16 Wochenstunden. Sie haben sich dieser nicht immer leichten Aufgabe stets mit Bereitwilligkeit und Hingabe unterzogen, und unsere Anstalt schuldet ihnen vielen Dank für die reiche Förderung, die ihre Schüler durch sie erfahren durften. Erst mit Beginn des Schuljahres 1913-14 ist für Erteilung des Religionsunterrichts am Gymnasium und der Oberrealschule, sowie des hebräischen Unterrichts am Gymnasium eine Hauptlehrstelle geschaffen worden, und so der Unterricht der Repetenten bis auf wenige Stunden in Wegfall gekommen.

Im Spätherbst 1859 machte der Kgl. Studienrat selbst einen Versuch, der Realschule eine neue Organisation zu geben und kam dabei auf den Vorschlag des Lehrerkollegiums vom Jahre 1857 zurück. Der Visitator der Schule, Oberstudienrat Binder, schlug also vor, den französischen Unterricht an den Unterklassen wahlfrei zu machen und zugleich aus Ersparnisrücksichten die unterste Stelle mit einem Volksschullehrer zu besetzen, und auf Grund des Visitationsergebnisses beantragte der Kgl. Studienrat bei den Kollegien, die Realschule in eine gehobene Bürger- oder Volksschule umzuwandeln, die Oberrealklasse aber nichtsdestoweniger beizubehalten. Denn da die Oberrealklasse auch damals noch ihre Schüler größtenteils aus dem hiesigen Gymnasium oder aus auswärtigen Realschulen bekam, so glaubte man das Dasein derselben durch so bedenkliche Vorschläge nicht zu gefährden. Zum Glück wiesen die Kollegien den Vorschlag zurück.

Denn in der Bürgerschaft hatte sich mittlerweile die Stimmung gegenüber der Realschule verändert. Die Zahl der Schüler war gestiegen; namentlich die Oberrealklasse erfreute sich eines starken Besuches (20 Schüler).

So beschloßen die Kollegien, die angeregte Aenderung abzulehnen, und baten die Regierung sogar, die dritte Reallehrersstelle, welche 1856 in Wegfall gekommen war, „und deren Aufhebung ein Fehler gewesen sei“, wieder zu errichten und mit 950 statt 800 fl. auszuschreiben und die unterste Realklasse, welche seit Jahren unständig versehen worden war, ebenfalls wieder mit einem ständigen Reallehrer mit 650 fl. Gehalt zu besetzen und sogar für die Realschule eine eigene Elementarklasse zu errichten.

Der Kgl. Studienrat lehnte mit Grund die besondere Elementarklasse für die Realschule ab, genehmigte jedoch die Wiedererrichtung der dritten Klasse, wollte aber die unterste Realklasse nur mit einem Kollaborator besetzen, da auch die entsprechenden Stellen am Gymnasium nur

Kollaboraturstellen seien. Kommerell wurde beauftragt, für diese neuorganisierte Schule einen Lehrplan auszuarbeiten.

Auch die Kollegien ernannten eine Kommission, welche die Verhältnisse an der Realschule eingehend untersuchen und auch den Lehrplan Kommerells, den die Behörde ihr vorlegte, in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen sollte. Sie nahm ihre Aufgabe sehr gründlich und schlug in ihrem Bericht einen selbstbewußten Ton an. Sie tadelte vor allem, daß der „organische Zusammenhang zwischen den Oberklassen und den Unterklassen fehle, daß die Oberklasse „sich fast ganz den Bedürfnissen des Gymnasiums anpasse, und der Zweck derselben, für die Bildung tüchtiger Gewerbsleute und als vorbereitende Anstalt für die polytechnische Schule zu wirken, fast ganz verloren gehe“. Sie vergaß aber hinzuzufügen, daß die Schuld nicht an der Organisation lag, sondern an dem Umstand, daß Tübinger Realschüler die Oberrealklasse nur in kleiner Zahl besuchten, und Kommerell daher froh sein mußte, wenn seine Oberklasse sich mit Gymnasisten und auswärtigen Schülern füllte. Diese Schüler mußte er allerdings in einigen Fächern nachschulen, so daß der Unterricht in denselben nicht die organische Fortsetzung desjenigen in der vorhergehenden Klasse bildete. Eine völlige Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse war der zweite Vorwurf in bezug auf die Vorbereitung auf die polytechnische Schule. Denn jedes Jahr bereitete Kommerell Oberrealschüler mit vorzüglichem Erfolge vor. So darf es uns nicht wundernehmen, wenn Kommerell nur diese Seite des Kommissionsberichtes betonend im ganzen Bericht nur Undank für seine unsagbare Mühe sah und seiner Entrüstung über dieses Machwerk „erstaunlicher Ignoranz“ kräftigen Ausdruck gab.

Doch die Kommission blieb nicht bei der Kritik stehen, sondern machte auch positive Vorschläge. Sie forderte Verstärkung des naturgeschichtlichen Unterrichts, den Kommerell seltsamerweise auf die 1. Klasse beschränken wollte, ferner unter Berufung auf Artikel des Vorstands der Ulmer Realschule Professor Dr. Nagel im Schwäbischen Merkur Ausdehnung des Unterrichts in Chemie, womöglich auch in Algebra und vor allem in Physik auf Klasse III (jetzt V), unter Verzicht auf die Lehre von den „Imponderabilien“ (Elektrizität, Magnetismus, Schall und Licht). Ferner wünschte sie erhebliche Verstärkung des Unterrichts in Physik und Chemie an der Oberklasse (im ganzen 6 Stunden), wofür Kommerell bisher nur 2 Stunden ausgesetzt hatte, die fast ganz auf den Physikunterricht fielen, so daß von eigentlichem Chemieunterricht nicht gesprochen werden konnte. Die Vernachlässigung der Chemie im bisherigen Lehrplan — unter Kieß war das Gegenteil der Fall — rührte zweifellos davon her, daß bei der Aufnahmeprüfung in die polytechnische Schule keine Kenntnisse in der Chemie gefordert wurden. Endlich verlangte sie, daß der Unterricht in der Geometrie mit Klasse III abgeschlossen und dieses Fach an der Oberklasse nicht mehr unterrichtet werde, was freilich mit Rücksicht auf die Aufnahmeprüfung in die polytechnische Schule untunlich war. Um die hierfür nötige Zeit zu gewinnen, sollte der Unterricht in der französischen Sprache (bisher an den Unterklassen 9, an der Oberklasse 7 Stunden) eingeschränkt werden, denn „in der Realschule seien die neueren Sprachen zweiten Rangs“. „Auch sei der Religionsunterricht mit 4 Stunden an Klasse I und 3 Stunden an den übrigen Klassen so reich bedacht, daß davon wohl eine Stunde für so wichtige Zwecke des diesseitigen Lebens verwendet werden könnte.“

Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Vorschläge manches Brauchbare enthielten. Spätere Lehrpläne, vor allem diejenigen des Jahres 1912 haben größtenteils gebracht, was in denselben gefordert wurde: Algebra und Physik an Klasse V, eine erhebliche Verstärkung des Physik- und Chemieunterrichts an den Oberklassen und eine Beschränkung des Unterrichts im Französischen. Unterricht in der Naturgeschichte fordern die neuen Lehrpläne für alle Klassen. Endlich ist der Religionsunterricht schon längere Zeit in allen Klassen auf zwei Stunden eingeschränkt worden.

Die Behörde kam indessen den Wünschen der Kommission nur teilweise entgegen. Doch wurde der naturgeschichtliche Unterricht auf Klasse II ausgedehnt und einige Jahre später (1864), wie schon in Stuttgart und Ulm, auch mit dem Physikunterricht an Klasse III ein Versuch gemacht, der aber nach einiger Zeit wieder aufgegeben wurde. Auch Chemie und Projektionszeichnen wurden später wieder unter die Unterrichtsfächer der Oberklasse aufgenommen, „obwohl dieser Unterricht eigentlich nur den zum Gewerbe übergehenden Schülern zugute komme, aber nicht denjenigen, welche in die polytechnische Schule einzutreten wünschen“.

Die Wiedererrichtung der 3. Klasse erfolgte auf Herbst 1861.

Da die Räume in der früheren Mädchenschule für die Realschule nicht mehr genügten, so hatte die Regierung an die Erweiterung der Schule die Bedingung geknüpft, daß für dieselbe ausreichende Lokale beschafft würden.

Den wieder auftauchenden Gedanken an die Erstellung eines gemeinsamen Gebäudes für Gymnasium und Realschule gab man bald auf. Für das Gymnasium wurde das Kanzler Autenriethsche Haus in der Wilhelmsstraße gekauft, und die Realschule löste nun das Gymnasium in der anatolischen Schule ab, wo ein Teil der Räume im Erdgeschoß in einen, leider ganz ungenügenden Zeichensaal umgebaut wurde.

Die Selbständigkeit der Realschule, welche eine Zeitlang sehr bedroht schien, war nach langer Ungewißheit gesichert. In der anatolischen Schule hatte sie ein neues Heim gefunden, das für etwa 15 Jahre genügte. Drei Unterklassen reichten vorerst aus.

Aber die Oberklasse, deren Schülerzahl schon über 30 betrug, war noch nicht hinreichend organisiert. Kommerell gab, abgesehen von Religion und Turnen, schon seit längerer Zeit den gesamten Unterricht. Eine Lehrkraft hatte früher zur Not ausgereicht, solange die polytechnische Schule für die Aufnahme in ihre unteren Klassen nur einjährigen Besuch der Oberrealschule vorschrieb. Seitdem aber zweijähriger Besuch vorgeschrieben und die Anforderungen erhöht, und demgemäß an der Oberrealklasse fast in allen Hauptfächern zwei Abteilungen zu bilden waren, konnte der Unterricht nicht mehr von einer Lehrkraft bewältigt werden.

Zur Entlastung Kommerells griff man nach allerlei Notbehelfen. Eine Zeitlang nahmen die Oberrealschüler am Unterricht im Deutschen, in Geschichte und Erdkunde am Gymnasium teil. Dieser gemeinsame Unterricht wurde aber bald wieder eingeschränkt und fiel schließlich ganz weg. Andererseits gab Kommerell den Obergymnasisten zuerst eine Stunde in Physik und mathematischer Erdkunde, unterrichtete sie später in diesen Fächern gemeinsam mit den Oberrealschülern und erteilte ihnen, als sich dieser gemeinsame Unterricht wegen allzu großer Schülerzahl nicht mehr durchführen ließ, Physik in zwei Wochenstunden, eine Einrichtung, die auch noch nach Kommerells Tod eine Zeitlang bestand.

Dann ordnete die Behörde an, daß zur Entlastung Kommerells ein Realamtskandidat des evangelischen Seminars „gegen mäßige Belohnung“ herangezogen werde. Es scheint aber nicht dazu gekommen zu sein. Da die Heranziehung der Lehrer an den Unterklassen auf die Dauer auch nicht angängig war, und andererseits der Kgl. Studienrat für die Abteilungen der Oberklasse gesonderten Unterricht im Französischen, Englischen und der Mathematik verlangte, so kam es endlich nach längeren Verhandlungen zur Schaffung einer Hilfslehrstelle an den Oberklassen. Der Gehalt betrug 600 fl., wozu der Staat 400 fl. beisteuerte, weil „die Tübinger Realschule in gewissem Sinn ein Landesinteresse vertrete und der Staatsbeitrag für die Tübinger Realschule zur Zeit hinter den für andere Realschulen bezahlten Staatsbeiträgen zurückbleibe.“ Da aber die Gemeinde bei dieser Gelegenheit die für den Religionsunterricht an der Oberklasse bezahlten 50 fl. ersparen wollte, so sollte der neue Hilfslehrer neben Französisch, Geschichte, Erdkunde und Mathematik auch noch Religionsunterricht an der Oberklasse erteilen. Die Behörde äußerte Bedenken, ob sich

ein so vielseitiger Kandidat finden lasse. Er fand sich in dem Kandidaten der Theologie Dr. Ernst Wagner, der mit Beginn des Sommerhalbjahrs 1864 sein Amt antrat, aber dasselbe schon nach wenigen Monaten gegen eine Stellung in Karlsruhe als Erzieher des Erbgroßherzogs von Baden vertauschte. Ein zweiter Kandidat von gleicher Vielseitigkeit ließ sich nicht finden. Der Religionsunterricht an der Oberklasse fiel wieder den Repetenten des evangelischen Seminars zu. Den sonstigen Lehrauftrag übernahm im September 1864 Lehramtskandidat Friedrich Ramsler, der nun als Hilfslehrer, dann als Professor und von 1872 als Rektor an der Schule wirkte und ihr somit fast seine ganze Lehrtätigkeit gewidmet hat.

In diesem Zusammenhang mag auch erwähnt werden, daß 1865 die Stelle eines für Gymnasium und Realschule gemeinsamen Vikars geschaffen wurde, der für erkrankte und sonst verhinderte Lehrer den Unterricht übernehmen sollte. Der erste Vikar war Dr. Otto Keller, später Professor der Philologie an den Universitäten Freiburg, Graz und Prag.

Die Hilfslehrstelle an der Oberklasse wurde nach mehreren vergeblichen Versuchen 1870 in eine Professorstelle mit einem Gehalt von 1400 fl. verwandelt, von dem Kommerell in seinem Bericht an die Ministerialabteilung sagt: „An sich betrachtet, ist auch dieser Gehalt den Bedürfnissen der Gegenwart nicht entsprechend, und ohne zufällige Nebeneinnahmen wäre man mit demselben zu einem armseligen Leben verdammt.“

Die Mehrkosten, welche durch diese Hilfslehrstelle und eine bescheidene Erhöhung des Gehalts für den Vorstand entstanden, suchte man nach dem Vorschlag der Ministerialabteilung durch Erhöhung des Schulgelds zu decken.

Mit der Schaffung einer zweiten Lehrstelle an den Oberklassen war für die Bedürfnisse derselben auf längere Zeit gesorgt. Aber es zeigte sich bald, daß die drei unteren Klassen, von denen jede zwei Jahrgänge umfaßte, die immer zahlreicher eintretenden Schüler nicht mehr aufnehmen konnten, und daß man zur Spaltung derselben schreiten mußte.

Diese Erweiterung erlebte Kommerell nicht mehr. Am 22. Februar 1872 raffte ihn der Tod im Alter von 54 Jahren weg. Er hatte die Vorstandschaft in einer Zeit übernommen, da weite Kreise der Realschule wenig Interesse entgegenbrachten, und ihr Dasein mehr als einmal in Frage stand. Seiner unermüdlichen Arbeit ist es in erster Linie zu verdanken, wenn sie erhalten blieb. Die Oberklasse vor allem hat er aus dürftigem Zustand zu kräftiger Entwicklung gebracht. Sein reiches Wissen, seine Pflichttreue und sein gewinnendes Wesen verschafften ihm die Zuneigung seiner Mitbürger in hohem Grade. Einige Jahre nach seinem Tode trat ein Ausschuß zusammen, um der dankbaren Verehrung auch äußeren Ausdruck zu verleihen. Freunde und dankbare Schüler brachten eine namhafte Summe zusammen, mit der eine von Zeichenlehrer Weidle vorzüglich gearbeitete Marmorbüste Kommerells angeschafft wurde, die im Konventszimmer der neuen Oberrealschule aufgestellt ist. Der Rest der Sammlung (400 M.) wurde zur „Kommerellstiftung“ bestimmt. Durch Zinsen und weitere Schenkungen, unter denen ich diejenige des im Jahre 1908 in Stuttgart verstorbenen Professors Steegmayer erwähne, der von 1856 bis 1866 an unserer Schule wirkte, ist diese Stiftung auf 2000 M. angewachsen. Drei Viertel des Zinsertrags sollen alljährlich zu Preisen für die Schüler der oberen Klassen verwendet, der Rest zum Kapital geschlagen werden.

Kommerells Nachfolger in der Vorstandschaft wurde Professor Dr. Ramsler, der die Schule von 1872—1894 leitete, seinen Lehrauftrag erhielt Professor Guido Hauck. Dieser übernahm auch Kommerells Lehrauftrag an der Universität, der auf 5—7 Wochenstunden in elementarer Mathematik, darstellender und synthetischer Geometrie erweitert wurde. Auch Haucks Nachfolger, Professor Seyboth, behielt denselben bei. Zu ihrer Entlastung wurde an der Realschule eine vom Staat bezahlte „Repetentenstelle“ geschaffen. Nach Seyboth

Tod (1880) fiel der akademische Lehrauftrag weg. Den Professor Hauck, der 1876 mit einer Schrift „Grundzüge einer allgemeinen axonometrischen Theorie der darstellenden Perspektive“ promovierte, verlor die Schule leider schon im Jahre 1877, da er als Professor an die technische Hochschule in Berlin berufen wurde.

Ramsler ging aus dem Volksschullehrstande hervor. Durch längeren Aufenthalt im französischen Sprachgebiet hatte er sich eine gründliche Kenntnis dieser Sprache erworben. Bei den realistischen Lehrern Württembergs genoß er großes Ansehen. Von 1881—1893 war er Schriftleiter des Korrespondenzblattes für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs, teils allein, teils im Verein mit Gymnasialrektor Dr. Bender. Nach Professor Peschiers Tod erhielt er bis zur Bestellung eines neuen Lektors an der Universität einen Lehrauftrag für Französisch. Im französischen Unterricht an der Realschule, wo seit langer Zeit die synthetisch grammatikalische Methode geherrscht hatte, beschritt er neue Bahnen, belebte den Unterricht durch Vorlesen geeigneter Proben aus französischen Schriftstellern und Pflege der Konversation und gewährte später der analytischen Methode einen weiten Spielraum. Einen glücklichen Griff tat er auch, als er als erster unter den deutschen Schulmännern Bruchstücke aus Lanfreys „Histoire de Napoleon I^{er}“ für den Schulgebrauch bearbeitete.

Ramsler war es vergönnt, die fünfklassige Realschule durch Spaltung der drei unteren, je zwei Jahrgänge umfassenden Klassen zu einer achtklassigen auszubauen. Die gewaltige Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens, die in unserem geeinigten Vaterlande nach der siegreichen Durchführung des Kampfes gegen Frankreich Platz griff, trug zum raschen Wachstum der Realschulen in besonderem Maße bei. Andererseits hatten die Oberklassen die Berechtigungen, welche ihnen bei der Gründung in den Jahren 1836/37 zugewiesen worden waren, nicht alle festhalten können. Der Zugang zu dem höheren Forstdienst und zur Offizierslaufbahn ging verloren. Ja, als es sich in den Jahren 1856/57 um eine Neugestaltung der polytechnischen Schule handelte, hatte die Regierung sogar die Absicht gehabt, die Oberklassen der Realschulen ganz aufzuheben und „die humanistische Vorbildung in Lateinschulen und Untergymnasien als Regel für die höhere technische Bildung zu bestimmen“ und Realgymnasien (zunächst eines in Stuttgart) als technische, von der polytechnischen Schule losgelöste Vorschulen mit 3—4 Jahrgängen zu schaffen, Schulen, die übrigens nach Aufbau und Lehrplan mit dem später von Dillmann ins Leben gerufenen Realgymnasium nicht verwechselt werden dürfen. Allein da sich eine vom Kgl. Studienrat einberufene Versammlung von Gymnasialvorständen und Realschulmännern in ihrer Mehrheit für Erhaltung der Oberrealklassen aussprach, und auch das Lehrerkollegium der polytechnischen Schule den Plan der Behörde in der Hauptsache ablehnte, so verzichtete diese auf die Ausführung ihrer Absicht und schuf die „mathematische Abteilung“ der polytechnischen Schule. Die Vorbereitung für die Aufnahme in diese Vorschule blieb lange Zeit die vornehmste Aufgabe unserer bis 1875 auf zwei Klassen beschränkten Oberrealschulen.

Zu dieser Aufgabe gesellte sich nun seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und des einjährig-freiwilligen Militärdienstes im Jahre 1868 die Berechtigung, Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste ausstellen zu dürfen. Für dieselben bildete nach dem Gesetz vom 12. März 1868 zunächst noch die Abschlußprüfung nach zweijährigem Besuch der Oberrealschule die Voraussetzung. Nach dem Eintritt Württembergs in den Norddeutschen Bund wurde nach preußischem Vorbild der einjährige Besuch, also der der Untersekunda als genügend erachtet. Auch der Realanstalt in Tübingen wurde durch Verfügung des Reichskanzlers vom 2. Oktober 1874 dieses Recht als einer Realschule zweiter Ordnung zuerkannt, und die Anstalt um dieselbe Zeit auch unter die unmittelbare Aufsicht der Kultministerialabteilung für die Gelehrten- und Realschulen gestellt.

Die drei neuen Klassen unserer Schule wurden im Herbst 1872, 1873 und 1878 errichtet. Bei der ersten Erweiterung im Jahre 1872 tauchte der Gedanke an die Gründung eines Realgymnasiums wieder auf. Man wollte es in Verbindung mit dem Gymnasium bringen und hoffte dadurch die Ausgaben zu verringern. Der damalige Bürgerschaftsvorstand stellte einen Antrag in dieser Richtung, dem aber keine Folge gegeben wurde.

Die alte anatolische Schule erwies sich für die erweiterte Schule als zu klein. Man mußte sie durch Anbau vergrößern. Da die Kgl. Domänenverwaltung trotz wiederholter Gesuche die Abtretung auch nur eines Teils des Kameralamtsgartens ablehnte, so kaufte die Gemeinde die zwei an die Realschule anstoßenden Gebäude, ließ sie abtragen und auf diesem Bauplatz einen Neubau erstellen. Der Gesamtaufwand betrug etwas über 50 000 M. Das neue Gebäude wurde im Herbst 1878 bezogen.

Einen bedeutungsvollen Einschnitt in der Entwicklung der württembergischen Realschulen bildet die Aufhebung der mathematischen Abteilung an der polytechnischen Schule, welche, wie wir oben gesehen haben, im Jahre 1862 auf das besondere Verlangen der Lehrer der polytechnischen Schule errichtet worden war. Diese Abteilung hatte für kleine Verhältnisse genügt, war aber auf die Dauer nicht imstande, die vielen jungen Leute aufzunehmen, welche sich dem Studium technischer Fächer widmen wollten. Auch war die Angliederung dieser Abteilung an die eigentliche technische Hochschule vom Standpunkt der Schulzucht aus nicht zu billigen. So erfolgte denn im Jahre 1876 ihre Aufhebung.

Die Vorbereitung für den Eintritt in die polytechnische Schule übernahmen neben den gymnasialen Schulen vor allem die Realanstalten, die jetzt aus achtklassigen in zehnklassige Schulen umgewandelt werden konnten und dann als Vollanstalten mit dem Rechte, Reifezeugnisse für die technische Hochschule auszustellen, ausgestattet wurden. Zunächst wurden die Realanstalten in Stuttgart, Ulm und Reutlingen zu Vollanstalten ausgebaut. Der Lehrplan der neuen Oberklassen war in der Hauptsache derjenige der bisherigen mathematischen Abteilung, der die Mathematik und das Zeichnen einseitig betonte, Deutsch und Englisch, Naturbeschreibung, Physik, Chemie, Geschichte und Erdkunde mehr oder weniger stiefmütterlich behandelte. Mit diesem ausschließlich für das Studium technischer Fächer berechneten Lehrplan konnte die württembergische Oberrealschule zunächst noch nicht den Anspruch erheben, eine Vorbereitungsschule auch für die Universität zu bilden, und mußte sich vorerst mit ihren bisherigen Berechtigungen begnügen, junge Leute vorzubereiten, welche technische Fächer studieren oder die realistische Lehramtsprüfung mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung abzulegen beabsichtigten. Allein dieser Lehrplan konnte geändert und den Lehrplänen der Oberrealschulen in anderen deutschen Staaten angepaßt werden. Jedenfalls konnte es nur noch eine Frage der Zeit sein, daß der deutschen Oberrealschule mit ihren modernen Bildungsmitteln die Gleichberechtigung mit den gymnasialen Schulen zuerkannt wurde. Diese Gleichberechtigung hat die Oberrealschule jetzt erreicht. Wenn die Bildung, die sie vermittelt, von vielen noch nicht als gleichwertig angesehen wird, so kann sie sich darüber trösten und hat ihre einzige Aufgabe darin zu erblicken, ihre Gleichwertigkeit durch ihre Leistungen zu zeigen.

Seit der Schaffung von realistischen Vollanstalten in Württemberg im Jahre 1876 war auch der Realschule in Tübingen der Weg ihrer weiteren Entwicklung vorgezeichnet. Bei ihrer bescheidenen Schülerzahl, die das zweite Hundert noch nicht erreicht hatte, konnte allerdings zunächst von einem Ausbau noch nicht die Rede sein. Aber dieser Ausbau mußte doch das Ziel bilden, dem die Schule zuzustreben hatte. Vorerst galt es, der bescheideneren Aufgabe der achtklassigen Schule durch fleißige Arbeit gerecht zu werden, das allgemeine Vertrauen zu gewinnen und das weitere Wachstum der Schule abzuwarten.

Den ersten Versuch, die Schule zur Vollanstalt auszubauen, machte noch Rektor Dr. Ramsler. In der Denkschrift, die er den bürgerlichen Kollegien ein Jahr vor seinem Tode, im Juni 1893, vorlegte, begründete er seinen Antrag mit der fortwährenden Zunahme der Schülerzahl, dem Vorgang anderer württembergischer Städte und der in Aussicht stehenden Erweiterung der Berechtigungen der württembergischen Realschule. Allein die Kollegien beschlossen auf den Bericht des Professors Dr. von Schönberg, dem Gesuch vorerst noch keine Folge zu geben, und erklärten, „daß der Ausbau der Realschule zur Vollanstalt zunächst noch kein dringendes Bedürfnis sei, daß man aber die Angelegenheit nicht aus dem Auge verlieren werde“.

Indessen war die Zahl der Schüler an den Oberklassen bis auf 57 gestiegen; es war notwendig, die 6. Klasse wenigstens in den Hauptfächern in Parallelklassen zu trennen. Für diesen Unterricht reichten zwei Lehrer nicht mehr aus, die Errichtung einer Hilfslehrstelle war dringend notwendig. Wenige Wochen vor seinem Tode stellte Ramsler einen entsprechenden Antrag bei den Kollegien. Die Errichtung einer Hilfslehrstelle wurde zunächst für ein Jahr, dann auf unbestimmte Zeit beschlossen. Im Jahre 1908 wurde sie in eine Professur umgewandelt.

Ramslers Nachfolger in der Vorstandschaft wurde Prof. Dr. Fink, der schon seit 1881 an der Schule wirkte. Fink, der wie Ramsler kurze Zeit dem Volksschullehrstand angehört hatte, war ein vielseitig gebildeter und mit ungewöhnlicher Arbeitskraft und Ausdauer ausgestatteter Lehrer. Keiner war mehr berufen als er, das von Kommerell und Ramsler begonnene Werk zu vollenden und die Oberrealschule zur Vollanstalt auszubauen. Er war gewohnt, an sich und andere die höchsten Anforderungen zu stellen, aber mit dieser pflichtbewußten Strenge verband er Freundlichkeit und Herzensgüte gegen Kollegen und Schüler und erleichterte den letzteren ihre Aufgabe durch einen Vortrag von musterhafter Klarheit und Sicherheit. Neben der reichen Arbeit in seinen Aemtern als Vorstand der Realanstalt, der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschule und des Töchterinstituts fand er Zeit zu reicher wissenschaftlicher Tätigkeit. (Vgl. Jahresbericht der deutschen Mathematikervereinigung, 7. Band.) Er promovierte mit einer Arbeit über windschiefe Flächen im allgemeinen und insbesondere über solche des 6. Grades. Seine weiteren Arbeiten galten in erster Linie der Geschichte der Mathematik. Rasch hintereinander erschienen: Kurzer Abriß einer Geschichte der Elementarmathematik, eine wertvolle Arbeit, die um so mehr zu schätzen ist, als auf diesem Gebiet noch wenig veröffentlicht worden war, und sein Abriß als die erste größere geschichtliche Zusammenfassung dieser Disziplin angesehen werden kann, dann mustergültige Aufsätze über Monge, Dupin und eine größere Abhandlung über Carnot. Seine späteren Arbeiten bewegten sich auf dem Gebiete der Geometrie. Wie Ramsler die synthetische Lehrweise des Französischen durch die analytische zu ersetzen bestrebt war, so suchte auch Fink in seinem Geometrieunterricht eine Reform und Erweiterung durchzuführen. Die starre, euklidische Form sollte verlassen und der Rahmen des geometrischen Unterrichts erweitert werden. Die drei Stufen des Geometrieunterrichts an den höheren Schulen bilden die euklidische, die projektive und die elementare analytische Geometrie. „Die unteren Stufen haben bei jeder Gelegenheit auf die folgenden vorzubereiten. Schon im Planimetrie- und Stereometrieunterricht sollen die Schüler mit einfachen Kurven und Flächen, sowie mit den elementarsten Sätzen der synthetischen Geometrie und ihren Anwendungen bekannt gemacht und so fast spielend in das Gebiet der höheren Mathematik hinübergeleitet werden.“ Dem theoretischen Unterricht geht zur Seite die darstellende Geometrie der Ebene (lineares Zeichnen) und dann des Raums. „Um beim Schüler dauernde Freude für die Geometrie zu erwecken, soll er von der ersten Stunde dazu angeleitet werden, die geometrischen Wahrheiten an der Figur oder am Modell selbst zu entdecken“. Vorzügliche Schulbücher: „die elementare, systematische und darstellende Geometrie der Ebene in der Mittelschule“ nebst Sammlungen von Sätzen und Aufgaben, Figurentafeln und Uebungsblättern (gezeichnet von H. Auer), dienten zur

Durchführung der neuen Methode, deren Berechtigung durch die Lehrpläne von 1912 vielfach bestätigt wurde.

Fink war auch ein eifriger Turner und Vorkämpfer für eine Erweiterung des Turnunterrichts durch Spiele und Ausmärsche. Er gab längere Zeit Turnunterricht an den oberen Klassen, war für seine Reformgedanken auch literarisch tätig und legte schon 1890 der Ministerialabteilung eine Denkschrift zur Einführung von Spiel- und Marschnachmittagen unter Aufsicht der Lehrer vor, Vorschläge, die freilich von Turnlehrer Wüst ganz verworfen und von Keßler, dem späteren Vorstand der Turnlehrerbildungsanstalt, nur als Notbehelf gutgeheißen wurden. Denn letzterer hätte die Einführung einer dritten Turnstunde vorgezogen. Die Aufsichtsbehörde ging zunächst auf Finks Vorschläge nicht ein, kam aber anderthalb Jahrzehnte später auf dieselben zurück und führte die wöchentlichen Spielnachmittage im Sommer und die Ausmärsche im Winter ein.

Im Jahre 1897 wiederholte Fink Ramslers Versuch und stellte bei den bürgerlichen Kollegien den Antrag auf Ausbau der Realschule zur Vollanstalt, ein Antrag, der durch eine gemeinsame Eingabe des Handels- und Gewerbevereins und der Bürgervereine kräftig unterstützt wurde. Aber auch jetzt konnten sich die Kollegien noch nicht zum Ausbau entschließen, wenn sie auch die Vorzüge einer realistischen Vollanstalt für Stadt und Universität nicht verkannten. Doch zeigte sich bei diesen Verhandlungen, daß der Ausbau nur noch eine Frage der Zeit sei.

Den Ausbau selbst erlebte Fink nicht mehr. Schon im Februar 1898 erlag er einer schweren Krankheit im rüstigsten Mannesalter. Nach Finks Tode wechselte die Vorstandschaft wiederholt. Auf Rektor Dr. Otto Krimmel folgten Rektor Reißwanger, der schon nach 17 Monaten seinem Wirkungskreis durch den Tod entrissen wurde, und Rektor Friedrich Haag, und im Jahre 1910 übernahm Rektor Eugen Krimmel die Vorstandschaft.

Unterdessen wuchs die Zahl der Schüler stetig, und nachdem man aus Mangel an Lehrern sich mehrere Jahre mit Abteilungsunterricht beholfen hatte, wurde im September 1900 eine der überfüllten unteren Klassen gespalten.

Rektor Haag machte im Jahre 1902 einen dritten Versuch, die Schule zur Vollanstalt auszubauen. Sein von zahlreichen Bürgern unterstützter Antrag fand die Zustimmung der bürgerlichen Kollegien. Aber da die Ministerialabteilung für die höheren Schulen erklärte, daß die Erbauung eines neuen Oberrealschulgebäudes die unerläßliche Voraussetzung für den Ausbau bilde, so wurde die Lösung der Frage abermals vertagt. Denn die Gemeinde hatte vor kurzem ein neues Gymnasium erbaut und wünschte deshalb begreiflicherweise den Bau eines weiteren großen Schulhauses nach Möglichkeit hinauszuschieben.

Doch das äußere Wachstum der Schule, das durch die endlich errungene Gleichberechtigung mit den gymnasialen Schulen mächtig gefördert wurde, nötigte zu diesem Neubau schneller, als man vermutet hatte. Man hatte zwar zwei Klassen Schulzimmer im neuen Gymnasium angewiesen, aber zwei weitere Parallelklassen an der unteren und mittleren Abteilung, die in den Jahren 1905 und 1907 errichtet wurden, mußten, wie schon längere Zeit vorher die Zeichensäle, in wenig geeigneten Räumen des Kornhauses untergebracht werden. So war ein Neubau zur Notwendigkeit geworden. Man beabsichtigte zuerst, die anatolische Schule abzutragen und auf diesem Platz und einem Teil des Kameralamtsgartens einen Neubau aufzuführen, der sich an den in den Jahren 1877/78 errichteten Anbau anschließen sollte. Aber da das Kgl. Finanzministerium die Abtretung eines Teils des Kameralamtsgartens und den später vorgeschlagenen Austausch des Kameralamts gegen das Landgerichtsgebäude ablehnte, so beschlossen die Kollegien im Sommer 1906, einen vollständigen Neubau in der Fortsetzung der Uhländstraße aufzuführen. Der Bau begann im Herbst 1908 und dauerte bis Mai 1910. Die Einweihung des neuen Gebäudes fand am 7. Mai 1910 statt. Der Feier wohnte auch ein Mitglied der Kgl. Ministerialabteilung, Herr Oberstudienrat

Dr. Haas bei, sowie die bürgerlichen Kollegien und eine große Zahl früherer Schüler und geladener Gäste. Diese Feier, die abends mit einer geselligen Vereinigung schloß, welche aus allen Kreisen der Bürgerschaft sehr zahlreich besucht war, wird in der Geschichte unserer Schule allzeit ein bedeutungsvoller Gedenktag bleiben.

Der Beschluß der Kollegien, einen Neubau aufzuführen, mußte auch die Frage des Ausbaus unserer Schule zur Vollanstalt zur Lösung bringen. Schon im März 1907 wurde den Kollegien von Eltern unserer Schüler und weiteren Kreisen der Bürgerschaft ein Gesuch um Ausbau der Realschule vorgelegt. Das Gesuch fand Entgegenkommen bei denselben und erfuhr tatkräftige Förderung durch Herrn Oberbürgermeister Hauber. Auch der akademische Senat befürwortete den Ausbau in einer Eingabe an das Ministerium. So wurde im Juni 1908 der endgültige Beschluß gefaßt, die Realschule zur Vollanstalt auszubauen und im Herbst zunächst eine provisorische 8. Klasse zu errichten. Die Unterrichtsverwaltung erteilte ihre Genehmigung. Im Herbst 1909 wurde die 9. Klasse errichtet, und durch Erlaß der Kgl. Ministerialabteilung vom 2. November 1909 der Tübinger Realschule Charakter und Rechte einer Oberrealschule zuerkannt. Die erste Reifeprüfung fand im Sommer 1910 mit 18 Schülern statt. Während dieser Zeit mußten auch neue Parallelklassen an den unteren und mittleren Klassen geschaffen werden, so daß die Schule seit Herbst 1910 17 Klassen zählt.

Vor der Einweihung des neuen Gebäudes war von früheren Schülern und Freunden unserer Schule eine Sammlung veranstaltet worden, deren Zinsertrag zur Unterstützung bedürftiger Schüler bei Schulausflügen verwendet werden sollte, und es wurde dem Rektorat die Summe von 765 Mark übergeben, die von den bürgerlichen Kollegien in dankenswerter Weise auf 1200 Mark erhöht wurde. In diesem Zusammenhang erwähne ich auch mit dem Ausdruck herzlichen Danks, daß der Schule im April 1912 „zum ehrenden Gedächtnis des verstorbenen Privatiers Jakob Hoch in Tübingen“, eines ehemaligen Schülers der hiesigen Realschule von den Erben dieses Herrn die Summe von 2000 Mark als bleibende Stiftung überwiesen wurde. Die Zinsen aus diesem Vermächtnis, das von der Stadt verwaltet wird und den Namen „Jakob-Hoch-Stiftung“ führt, sind zur Anschaffung von Lehrmitteln aller Art zu verwenden.

So haben wir die 90jährige Geschichte unserer Schule an uns vorüberziehen sehen. Am Ende dieser langen Entwicklung hat die Schule auch eine reiche Dankesschuld abzutragen. Vor allem hat sie den Lehrern zu danken, welche seit ihrer Gründung bis heute an derselben gewirkt haben. Das nachstehende Verzeichnis zeigt, daß es eine stattliche, drei Generationen umfassende Zahl ist. Ihrer Arbeit verdankt die Schule zu einem großen Teil ihr stetes Wachstum und ihre heutige Stellung. Manche derselben wie Schmid, Kommerell, Ramsler, Naß haben fast ihre ganze Lehrtätigkeit unserer Schule gewidmet. Nicht wenige hat der Tod mitten in der Arbeit weggenommen, wie Kurz, Kornbeck, Kommerell, Seyboth, Holl, Wiest, Fink, Merz und Weidle, andere, wie Naß und Nies sind durch Kränklichkeit gezwungen worden, der liebgewordenen Tätigkeit zu entsagen, die Mehrzahl hat ihr Amt an unserer Schule gegen andere Stellen und Aufgaben vertauscht. Unsere Schule hat sie darum nicht vergessen und erinnert sich dankbar an das, was sie für dieselbe in treuer Arbeit geleistet haben.

Nicht weniger Dank gebührt der Gemeinde: den Eltern, welche ihre Kinder unserer Schule anvertrauten, und den bürgerlichen Kollegien, welche die Mittel für Erhaltung und Erweiterung der Schule bewilligten. Diese haben die Bedeutung der Realschule frühzeitig erkannt und sich zur Gründung einer solchen zu einer Zeit entschlossen, in welcher die Aufbringung der bescheidenen Mittel der Gemeinde gewiß noch schwer fiel. Und so oft neue Opfer für die Entwicklung und Hebung der Schule von den Vertretern der Stadt gefordert wurden, haben sie sich zur Bewilligung derselben entschlossen. In welchem Umfang diese Opfer gewachsen sind, zeigt ein kurzer Vergleich.

In den ersten 10 Jahren erforderte die Schule einen Aufwand von 1124 fl, dann längere Zeit von 1824 fl, im Haushaltsplan 1913 sind von der Stadt Aufwendungen in der Höhe von 25 958 Mk. vorgesehen. Der Ertrag des Schulgelds — 6 fl für den Schüler — betrug in den Jahren 1823—1833 kaum 300 fl und bildete einen Teil der Besoldung der Lehrer. Jetzt beträgt das Schulgeld an den unteren und mittleren Klassen 39—51 Mk., an den oberen 78 Mk. und für das Jahr 1913 ist ein Schulgeldertrag von 25 000 Mk. vorgesehen, in den die reichlich bemessenen Schulgeldnachlässe nicht eingerechnet sind.

In der 90jährigen Geschichte unserer Schule können wir drei Perioden unterscheiden. In den ersten drei Jahrzehnten war sie nach Charakter und Leistung eine gehobene Bürgerschule, welche sich in der Hauptsache darauf beschränkte, dem Nachwuchs im Gewerbe und Handel eine über das Niveau der Volksschule hinausgehende Bildung zu vermitteln. Mehrere Generationen von Handwerkern, Kaufleuten und Industriellen in der hiesigen Stadt und in ihrer näheren und weiteren Umgebung haben die Grundlage ihrer Bildung in unserer Schule empfangen.

Dann begann hauptsächlich seit Kommerell die zweite Periode, die wir die polytechnische nennen können, in der die Schule einerseits ihre bisherigen, aber höher gesteckten Ziele verfolgte und andererseits ihre weitere Aufgabe darin erblickte, künftige Techniker für die Aufnahme in die polytechnische Schule in Stuttgart vorzubereiten und künftigen Kandidaten des realistischen Lehrfachs die Grundlagen ihres Wissens zu verschaffen. Eine Reihe ausgezeichnete Ingenieure, Architekten, Maschinenbauer und Chemiker sind durch unsere Schule gegangen und ebenso zahlreiche Lehrer an den realistischen Schulen Württembergs. Wie viele Schüler haben unsere Schule mit dem Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst verlassen, um in den mittleren Verkehrsdienst oder eine andere mittlere Beamtenlaufbahn einzutreten, oder mit dem Zeugnis der Reife für Prima, um sich dem Feldmesserberuf zu widmen!

Die dritte Periode ihrer Entwicklung hat erst vor wenigen Jahren begonnen. Wir rechnen sie von dem Augenblick an, als unsere Schule in die Reihe der württembergischen Oberrealschulen eintrat. Ihre Rechte und ihre Bedeutung sind dadurch gewachsen. Zu den alten Aufgaben sind neue hinzugetreten. Möge es ihr gelingen, diese neuen Aufgaben ebenso ehrenvoll zu lösen, wie sie ihre bisherigen Aufgaben gelöst hat!